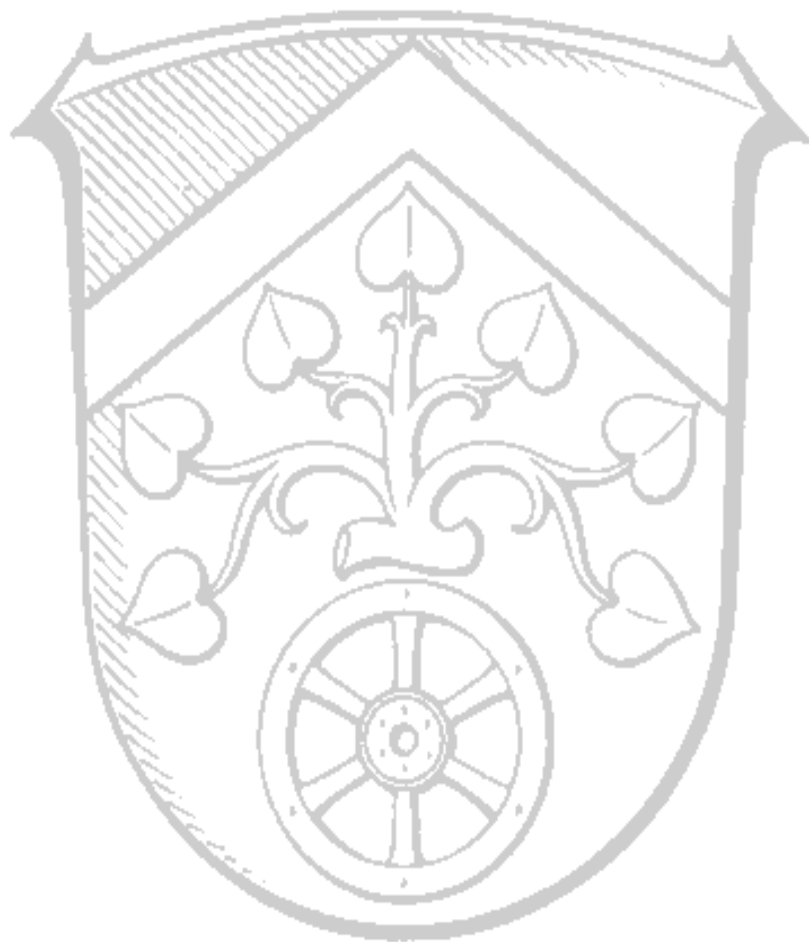


Brandschutzbedarfs und Entwicklungsplan

**für die Feuerwehr der
Stadt Rödermark**



Stand: Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Einleitung	3
2. Gesetzliche Grundlagen.....	5
3. Stadt Rödermark	7
3.1 Struktur der Stadt Rödermark.....	7
3.2 Verkehrswege	8
3.3 Verkehrssituation.....	8
3.4 Bahnanlagen.....	8
3.5 Waldflächen.....	9
3.6 Gewässer	9
3.7 Löschwasserversorgung.....	9
4. Feuerwehr Rödermark.....	10
4.1 Struktur der Feuerwehr.....	10
4.2 Einsatzpersonal.....	11
4.2.1 Tageseinsatzverfügbarkeit.....	11
4.3 Ausbildung	12
4.3.1 Ausbildungsstand	13
4.4 Altersstruktur	14
4.5 Jugendfeuerwehr	15
4.6 Fachabteilung Brandschutz	16
5. Aufgaben der Feuerwehr.....	18
5.1 Feuerwehr Ober-Roden	18
5.2 Feuerwehr Urberach	19
6. Einsätze	20
6.1 Ober-Roden	20
6.2 Urberach	20
6.3 Verteilung der Gesamteinsätze	21
7. Brandschutzerziehung	22
8. Gebäude.....	24
8.1 Feuerwache Ober-Roden	24
8.1.1 Probleme bei der Anfahrt zur Feuerwache	24
8.2 Feuerwehrgerätehaus Urberach	25
8.2.1 Behinderungen der Feuerwehr	25

9. Ausstattung der Feuerwehr	25
9.1 Fahrzeuge	25
9.1.1 Feuerwehr Ober-Roden	26
9.1.2 Feuerwehr Urberach	26
9.2 Technische Ausstattung	27
9.3 Personaltransport	27
9.4 Nachschub / Logistik	28
10. Gefahrenanalyse	28
10.1 Einteilung des Stadtgebietes	31
10.2 Gebäude besonderer Art und Nutzung	34
10.2.1 Hochhäuser	34
10.2.2 Bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe	34
10.2.3 Versammlungsstätten	34
10.2.4 Anlagen zur Unterbringung und Pflege	34
10.2.5 Kinderbetreuungseinrichtungen	34
10.2.6 Schulen	35
10.2.7 Gaststätte	35
10.2.8 Hotel und Beherbergungsbetriebe	35
10.2.9 Tiefgaragen	35
10.2.10 Landwirtschaftliche Anwesen	35
10.2.11 Anlagen oder Betriebe mit besonderen Gefahren	35
11. Besondere Gefahren	36
12. Schutzziel	37
13. Fahrzeitberechnung	38
14. Bewertung	39
14.1 Lösungsmöglichkeiten	39
15. Fahrzeugbedarf	46
16. Investitionsplan Fahrzeuge und Abrollbehälter	48
16.1 Abrollbehältersystem	49

1. Einleitung

Mit Inkrafttreten des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) 1998 wurden u.a. die Aufgaben der Gemeinden definiert. Demzufolge haben nach § 3 Abs. 1 HBKG die Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung durchzuführen und fortzuschreiben.

Auf der Basis der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und in deren Rahmen ist eine leistungsfähige und den örtlichen Bedürfnissen entsprechend eine gemeindliche Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

In den vergangenen Jahren haben sich die Aufgaben der Feuerwehren erheblich verändert. Neben der Brandbekämpfung kommen immer mehr Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung, im Umweltschutz und bei der Beseitigung von Gefahrgütern hinzu. Die Angst vor Naturkatastrophen und Terroranschlägen zwingt die Feuerwehren, sich auf die neuen, nicht immer vorhersehbaren und nicht kalkulierbaren Ereignisse einzustellen.

Durch die schon seit längerer Zeit anhaltende schlechte Arbeitsmarktlage und die damit verbundene geringe "Präsenz" von Einsatzpersonal vor Ort, muss die technische Ausstattung der Feuerwehr neu gestaltet werden. Immer mehr Aufgaben gilt es zu bewältigen, wobei die Anzahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte abnimmt.

Durch die Aufstellung des Brandschutz Bedarfs- und Entwicklungsplanes werden die Struktur sowie die finanzielle, personelle und technische Ausstattung der Feuerwehr festgelegt.

Damit sich eine Feuerwehr an eine dynamische Entwicklung einer Stadt anpassen kann, muss diese Bedarfsplanung in überschaubaren Abständen aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Die Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen liegt hier bei fünf Jahren.

Die Erstellung und Aktualisierung des Brandschutz Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Stadt Rödermark wurde vom Magistrat am 10.11.2003 beschlossen und wird von der städtischen Fachabteilung Brandschutz durchgeführt. Entsprechende Änderungen erfolgen jährlich.

Zur Beratung des Brandschutz Bedarfs und Entwicklungsplanes wurde eine Kommission aus den nachfolgend aufgeführten Personen gegründet.

Herr Alfons Maurer	Damaliger Bürgermeister
Herr Alexander Sturm	Erster Stadtrat
Herr Wolfgang Schreiber	CDU Fraktion
Herr Wolfgang Köhler	SPD Fraktion
Frau Christiane Lotz	AL / Die Grünen Fraktion
Herr Manfred Rädlein	FDP Fraktion
Herr Ulrich Lüdke	Regierungsdirektor a.D.
Herr Ralph Reblin	Wehrführer Feuerwehr Urberach
Herr Waldemar Schrod	Stadtbrandinspektor Feuerwehr Rödermark

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark konstituierte sich am 18. März 2010 zu weiteren Beratungen eine neue Brandschutzkommission mit folgenden Mitgliedern:

Herr Roland Kern	Bürgermeister
Herr Alexander Sturm	Erster Stadtrat
Herr Jörg Rotter	CDU Fraktion
Herr Michel Simon	AL / Die Grünen
Herr Werner Popp	SPD Fraktion
Herr Hans Gensert	FDP Fraktion
Herr Waldemar Schrod	Stadtbrandinspektor
Herr Peter Gotta	Stellv. Stadtbrandinspektor
Herr Dieter Rumpf	Vertreter der Feuerwehr Urberach
Herr Thorsten Götz	Vertreter der Feuerwehr Urberach
Herr Herbert Weber	Stellv. Wehrführer Feuerwehr Ober-Roden

2. Gesetzliche Grundlagen

Auszug aus dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

- (1) Zweck dieses Gesetzes ist,
1. die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (allgemeine Hilfe),
 2. die Vorbeugung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen
- (2) Dieses Gesetz gilt nicht, soweit vorbeugende und abwehrende Maßnahmen nach Abs. 1 auf Grund anderer Rechtsvorschriften gewährleistet sind.
- (3) Der Brandschutz, die allgemeine Hilfe und der Katastrophenschutz sollen den Selbstschutz der Bevölkerung durch im öffentlichen Interesse gebotene behördliche Maßnahmen ergänzen.

§ 2 Aufgabenträger

- (1) Aufgabenträger sind
1. die Gemeinden für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe,
 2. die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche allgemeine Hilfe,
 3. das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe,
 4. das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz.
- (2) Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgabe nach Abs. 1 Nr. 1 und 2 als Selbstverwaltungsangelegenheiten.
- (3) Alle Dienststellen, Einheiten und Einrichtungen sowie deren Träger haben bei der Gefahrenabwehr zusammenzuarbeiten. Insbesondere haben sie sich unverzüglich gegenseitig über Vorgänge zu unterrichten, deren Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der anderen Dienststellen, Einheiten und Einrichtungen bedeutsam erscheint.

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

- (1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe
1. in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.
 2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
 3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen.
 4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
 5. Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen.
 6. den Selbstschutz der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern.
- (2) **Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.**
- (3) Für die kreisfreien Städte gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 4,5, und 6 entsprechend.

§ 6 Aufgabenbereich

- (1) Die Feuerwehren haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem einzelnen die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen abzuwenden
- (2) Daneben haben die Feuerwehren Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschriften übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung mit.
- (3) Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen nach Abs. 1 und 2 obliegenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

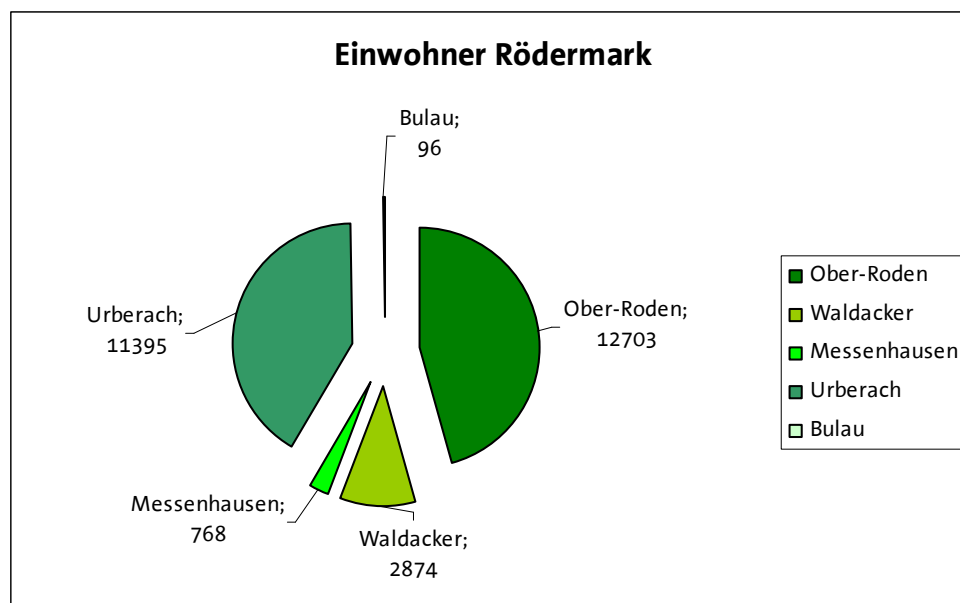
(Quelle: Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, HBKG)

3. Stadt Rödermark

3.1 Struktur der Stadt Rödermark (Stand 06 / 2010)

Gemarkungsfläche:	Ca. 3.000 ha
Bauliche Ausdehnung Ost / West	Ca. 5,4 Km
Bauliche Ausdehnung Nord/Süd	Ca. 5,0 Km
Bebaute Fläche	Ca. 690 ha
Forstflächen	Ca. 1142 ha
Landwirtschaftliche Flächen	Ca. 982 ha

Die Einwohnerzahl der Stadt Rödermark beträgt derzeit **27836 Einwohner**, die sich wie folgt auf die Stadtteile aufteilen:



(Quelle: Stadt Rödermark Stand 06 / 2010)

3.2 Verkehrswege

Bundesstraße B 45 (Kraftfahrstraße 4-spurig) Dieburg/Hanau

Bundesstraße B 459 Dietzenbach/Eppertshausen (Rödermarkring)

Bundesstraße B 486 Abfahrt Erdkautenweg/Dreieich

Landesstraße L 3097 Ober-Roden/Messel

Landesstraße L 3095 Abfahrt Erdkautenweg/Eppertshausen

Stark frequentierte Ortsstraßen:

Frankfurter Straße, Dieburger Straße, Nieder-Röder Straße, Mainzer Straße, Kapellenstraße, Messenhäuser Straße, Rodaustraße, Ober-Rodener Straße, Bahnhofstraße.

3.3 Verkehrssituation

Durch die zentrale Lage der Stadt Rödermark und die Nähe zu den Städten Frankfurt, Offenbach und Darmstadt sind die vorhandenen Verkehrswege stark frequentiert.

Für die Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr bedeutet dies, dass sich die Anfahrt zur Feuerwache und die Fahrt zur Einsatzstelle mit den Einsatzfahrzeugen zeitweise schwierig gestalten. **Besonders im Stadtteil Ober-Roden kommt es auf Grund der Lage der Feuerwache zu erheblichen Verzögerungen.**

Die Anfahrt zur Feuerwache Ober-Roden ist durch den plangleichen Bahnübergang der S-Bahnstrecke Rödermark / Wiesbaden in der Dieburger Straße nur zeitweise möglich. Durch die häufigen Schließzeiten kommt es in diesem Bereich zu Zeitverzögerungen.

Seit der Inbetriebnahme des neuen Märktezentrums an der Ober-Rodener Straße in Urberach, kommt es auch in diesem Bereich tagsüber wegen des hohen Verkehrsaufkommens zu Verkehrsbeeinträchtigungen.

3.4 Bahnanlagen

Bahnhof Ober - Roden

Zugabstellanlage der DB Netz AG

Zweigleisiger, elektrifizierter S-Bahnbetrieb der Strecke Ober-Roden/Wiesbaden

Eingleisiger (im Bahnhof zweigleisig) Regionalbahnbetrieb der Strecke Dieburg/Dreieich

Plangleiche Bahnübergänge Dieburger Straße, Rilkestraße sowie Zufahrt zur Kläranlage

Bahnhof Urberach

Eingleisiger (im Bahnhof zweigleisig) Regionalbahnbetrieb der Strecke Dieburg/Dreieich

Plangleiche Bahnübergänge Ober-Rodener Straße, Am Zilliggarten und Bulauweg

3.5 Waldflächen

Größere Waldgebiete im Süden und Süd - Westen des Stadtgebietes sowie im Norden und Nord - Westen.

3.6 Gewässer

Ober-Roden

Berngrundsee, zwischen B 459 und Jügesheimer Weg

Anglersee „Am Fuchsberg“ Waldacker, hinter der ehem. Kläranlage

Rodau, entlang des Oberwiesenweg, Trinkbrunnenstraße, Bruchwiesen, Kläranlage

Urberach

Entenweiher, Bruchwiesenstraße / Rodaustraße

Rodau, entlang der Rodaustraße, Im Urbruch, Sperberweg

3.7 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet ist im Bereich der durchgehend bebauten Flächen derzeit als ausreichend zu bezeichnen. Darüber hinaus sind bei der Feuerwehr Rödermark Tank,- und Löschfahrzeuge für die Brandbekämpfung vorhanden.

Bei notwendigen Straßensanierungsarbeiten ist eine Reduzierung der Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) von Seiten des Wasserversorgers beabsichtigt. Dies ist bei der Einsatzplanung sowie bei der künftigen technischen Entwicklung der Feuerwehren zu berücksichtigen.

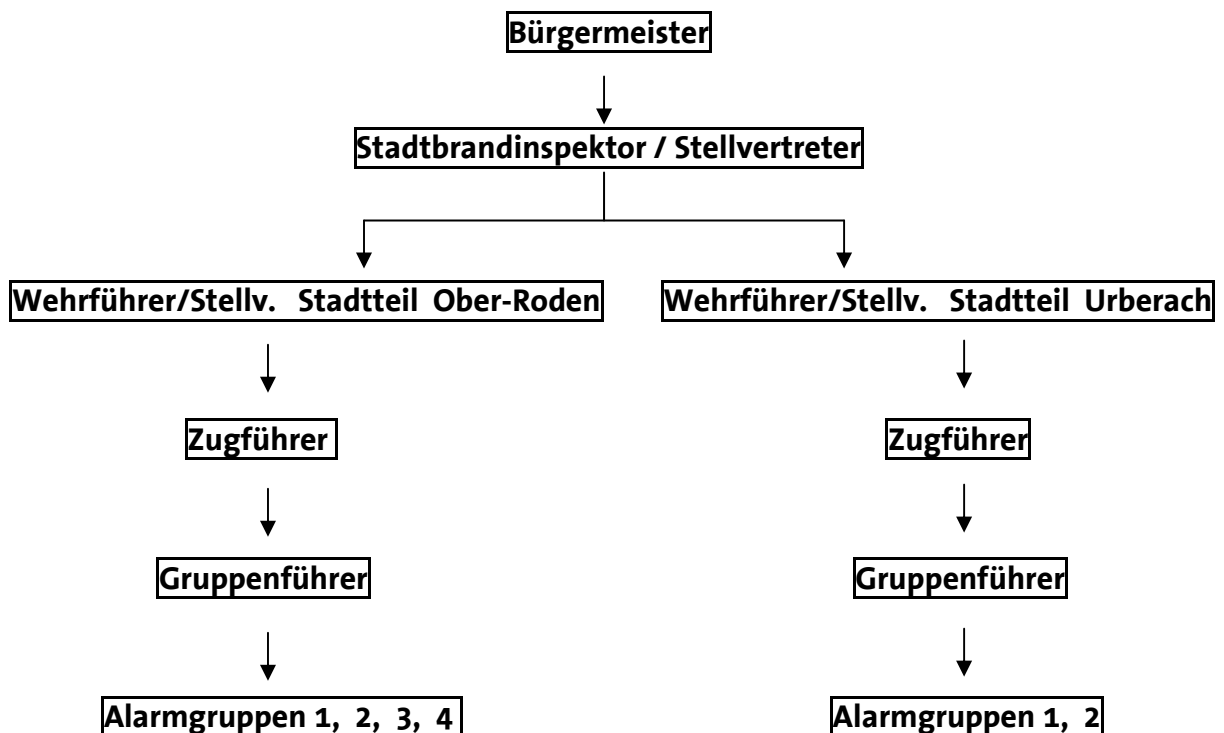
Für die Bereiche außerhalb der Bebauung ist bei der Feuerwehr Ober-Roden ein Schlauchwagen SW 2000 für die Löschwasserversorgung vorhanden.

4. Feuerwehr Rödermark

4.1 Struktur der Feuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr Rödermark ist entsprechend ihrer Struktur in zwei Stadtteilfeuerwehren untergliedert.

Organisation der Feuerwehr



Die einzelnen Alarmgruppen in den jew. Stadtteilfeuerwehren versehen einen wöchentlichen Einsatzdienst und werden bei Einsätzen entsprechend alarmiert.

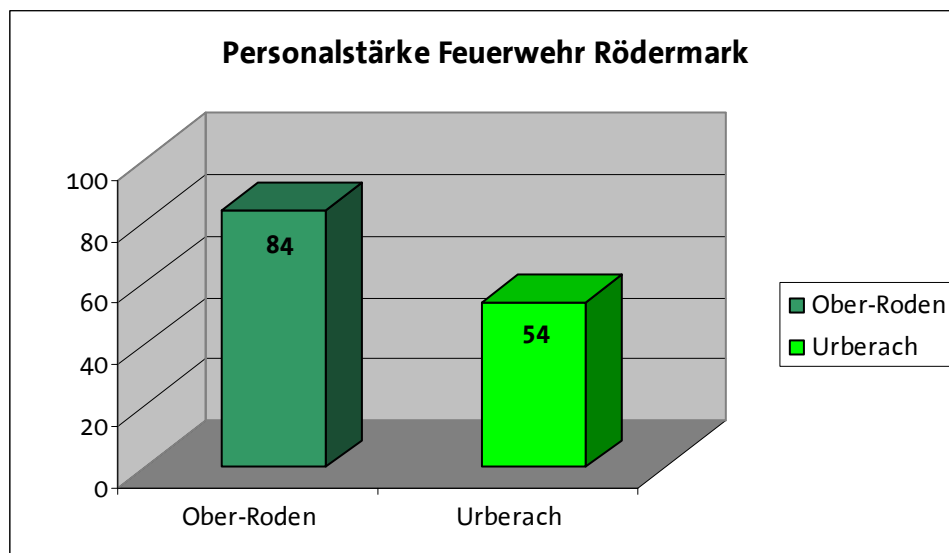
Je nach Alarmmeldung bzw. je nach Größe des Ereignisses werden in den jew. Stadtteilen alle Alarmgruppen entsprechend dem gegebenen Meldebild alarmiert.

Um die bei der Feuerwehr Rödermark vorhandene techn. Ausrüstung optimal einzusetzen, werden bei bestimmten Einsatzlagen beide Feuerwehren gleichzeitig zu einem Schadensereignis alarmiert.

4.2 Einsatzpersonal (Stand 10 / 2010)

Zur Bearbeitung der anfallenden Einsätze stehen bei der Feuerwehr Rödermark insgesamt 136 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Diese Kräfte verteilen sich wie folgt auf die Stadtteile:

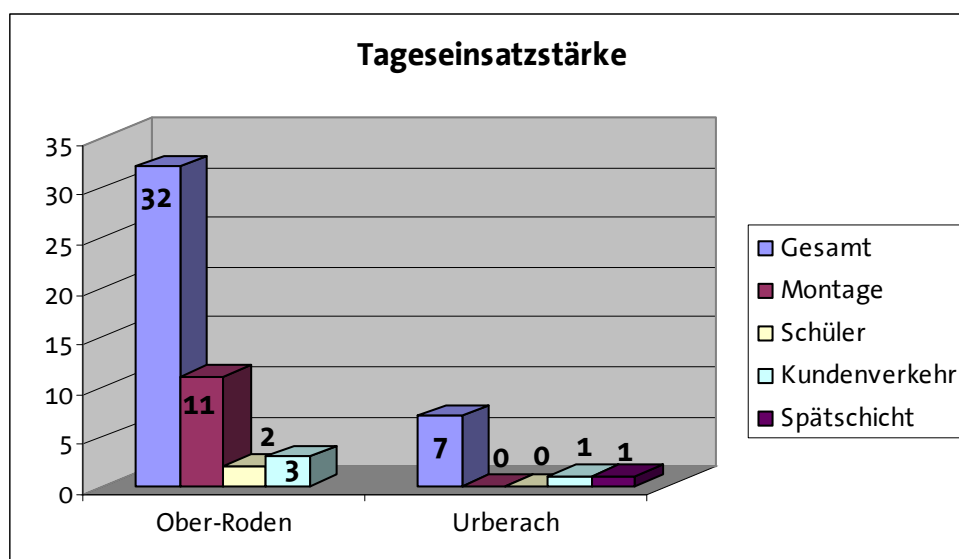


(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

4.2.1 Tageseinsatzverfügbarkeit (Stand 10 / 2010)

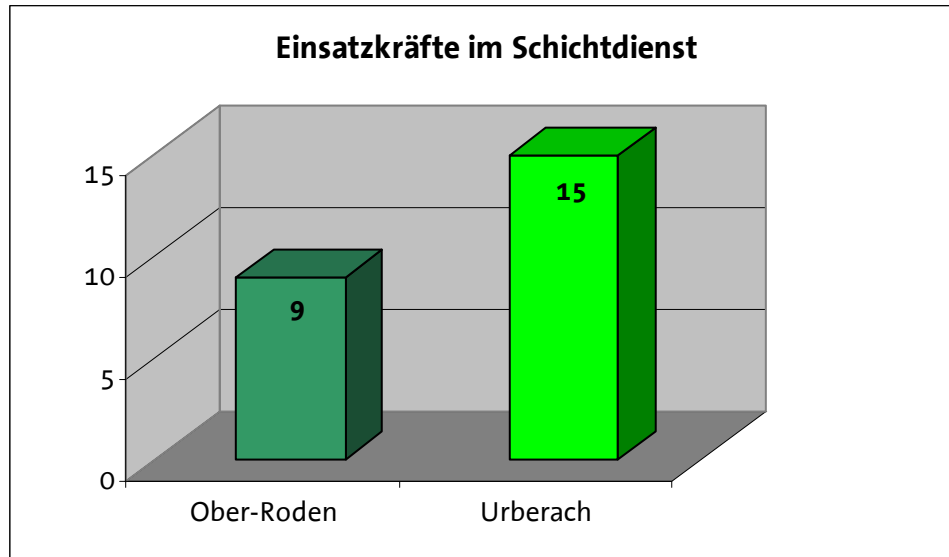
Die Feuerwehr Rödermark verfügt momentan über folgende Tagesalarmstärke (Personal mit gemeldetem Arbeitsplatz in Rödermark).

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Personen an den Einsätzen teilnehmen können. Zwar ist deren Arbeitsplatz in Rödermark gemeldet, durch Montagearbeiten, Kundendienst oder aus innerbetrieblichen Gründen ist nicht immer gewährleistet, dass alle Personen den Arbeitsplatz verlassen können.



(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

Zu diesen Einsatzkräften kommt noch eine Anzahl von Personen im Schichtdienst hinzu, welche jedoch nicht gänzlich auf die Tagesalarmstärke hinzugerechnet werden können, da nicht alle Personen zeitgleich ihren Schichtdienst versehen bzw. schichtfrei haben.



(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

4.3 Ausbildung

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz betreibt die Feuerwehr nach den Vorgaben der gültigen Feuerwehrdienstvorschriften ihre Ausbildung.

Die Landesfeuerweherschule ist zentrale Aus- und Fortbildungsstätte.

Die anfallenden Kosten hierfür werden vom Land Hessen getragen. Dies umfasst auch Kosten für Unterkunft, Reisekosten, Tagegeld und Ersatz des Verdienstaufschlags.

Zusätzlich zu den Ausbildungen an der Landesfeuerweherschule absolvieren die Mitglieder der Feuerwehr Lehrgänge und Fortbildungen im Landkreis Offenbach sowie bei wöchentlichen Ausbildungsveranstaltungen am örtlichen Standort.

In Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Neu-Isenburg und Klein-Krotzenburg absolviert die Feuerwehr Ober-Roden als Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben in regelmäßigen Abständen Sonderausbildungen für den Fachbereich Gefahrgut und Strahlenschutz.

Im Bereich Gefahrstoffmessung ist die Feuerwehr Ober-Roden im Messkonzept der Südhessischen Feuerwehren integriert. Hierzu hat das Land Hessen ein Messfahrzeug in Ober-Roden stationiert.

4.3.1 Ausbildungsstand (Stand 10 / 2010)

Führungskräfte

	Ober-Roden	Urberach	Gesamt
Zugführer	8	4	12
Gruppenführer	5	9	14
Truppführer	39	21	60

Führungskräfte mit Arbeitsplatz in Rödermark

	Ober-Roden	Urberach	Gesamt
Zugführer	5	1	6
Gruppenführer	3	2	5
Truppführer	18	3	21

Ausbildungen

	Ober-Roden	Urberach	Gesamt
Atenschutzgeräteträger tauglich	42	27	69
Maschinistenausbildung	44	33	77
Gefahrgutausbildung	17	1	18
Strahlenschutz Ausbildung	13	1	14
Führerschein Klasse 2 bzw. C	34	25	59

Ausbildungen mit Arbeitsplatz in Rödermark

	Ober-Roden	Urberach	Gesamt
Atenschutzgeräteträger tauglich	24	5	29
Maschinistenausbildung	21	6	27
Gefahrgutausbildung	10	0	10
Strahlenschutz Ausbildung	6	0	6
Führerschein Klasse 2 bzw. C	18	4	22

(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

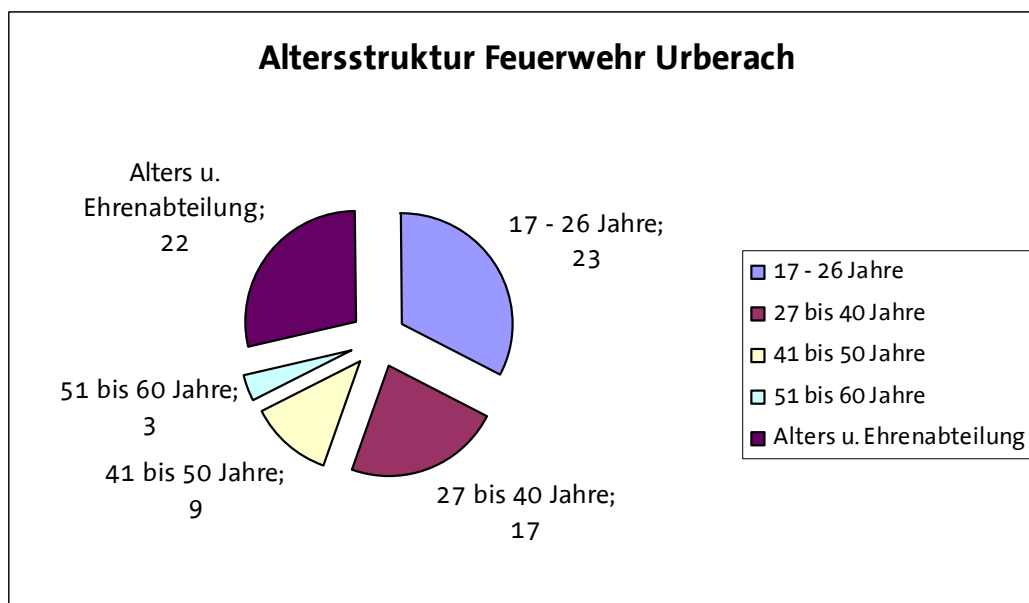
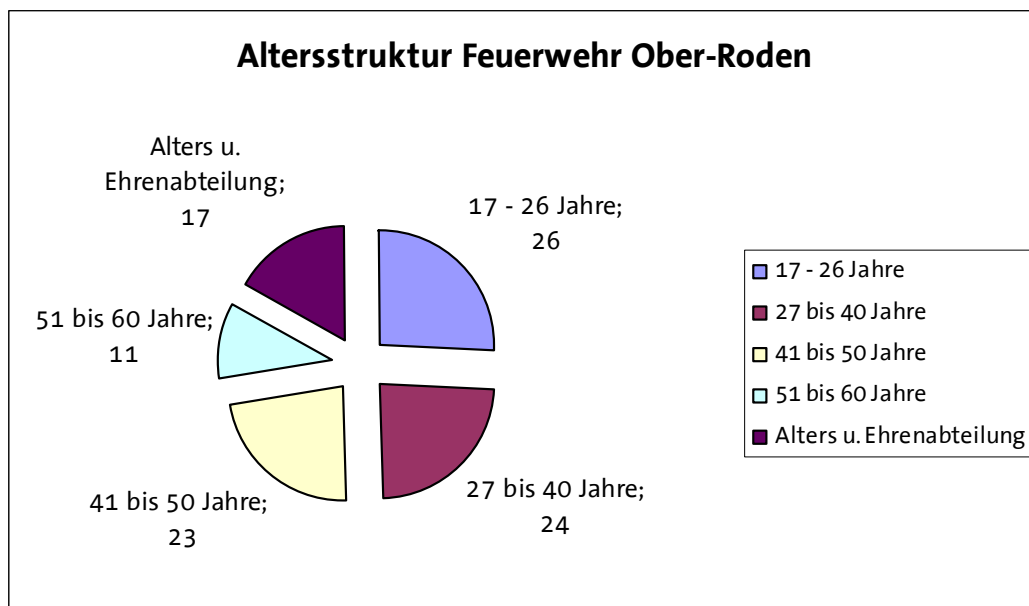
4.4 Altersstruktur (Stand 10 / 2010)

Nach § 10 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz HBKG ist für die Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr ein Mindestalter von 17 Jahren und ein Höchstalter von 60 Jahren festgeschrieben.

Die Höchstgrenze von 60 Jahren beruht auf den vielfachen Belastungen und Risiken im Einsatzdienst der Feuerwehren.

(vgl. hierzu Glass, Das persönliche Risiko der Feuerwehrleute in "Notfallseelsorge" 3 / 1998)

Auf Antrag kann eine Dienstzeitverlängerung um fünf Jahre gewährt werden.



(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

4.5 Jugendfeuerwehr (Stand 10 / 2010)

Zur Personalgewinnung steht bei der Feuerwehr in beiden Stadtteilen eine Jugendfeuerwehr als Nachwuchsorganisation zur Verfügung.

Die Jugendfeuerwehr ist eine Abteilung der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr und ist dem Stadtbrandinspektor unterstellt. Dieser bedient sich den jeweiligen Wehrführern und Jugendfeuerwehrwarten in den Stadtteilen.

Gemäß Beschluss des Magistrates der Stadt Rödermark können in den Jugendfeuerwehren auch Gruppen für Kinder im Alter von 6 Jahren bis 10 Jahren gegründet werden.

Bei regelmäßigen Treffen werden den Kindern und Jugendlichen die Arbeit der Feuerwehr und der Umgang mit feuerwehrtechnischen Geräten vermittelt. Außerdem werden den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr die Werte soziales Engagement und Mitwirken in der sozialen Gesellschaft vermittelt.

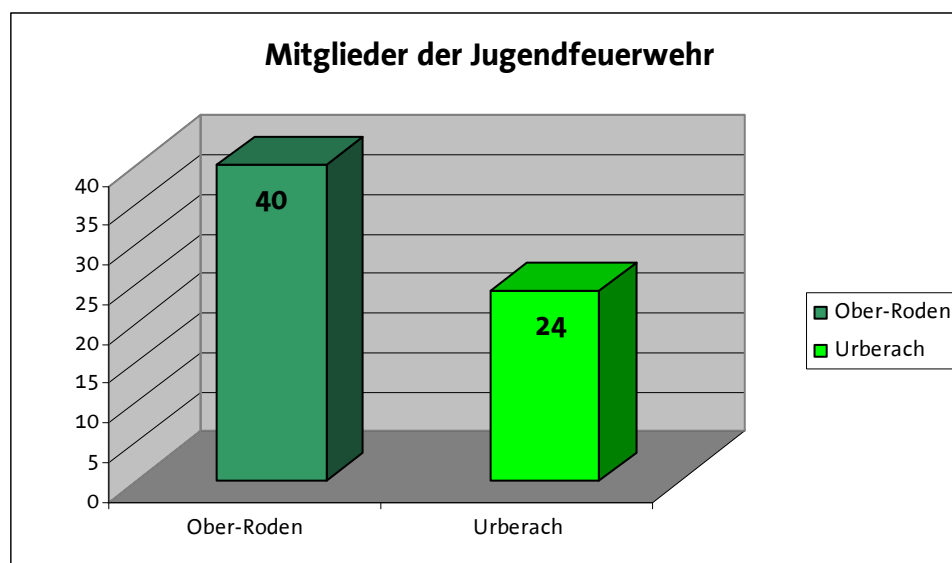
Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung als Schwerpunkt der Jugendarbeit werden auch sportliche Aktivitäten und Freizeiten durchgeführt.

Nach Vollendung des 17. Lebensjahres werden die Jugendlichen in die Einsatzabteilung übernommen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Mitgliederstand bzw. die Tageseinsatzverfügbarkeit stetig ansteigt. Durch Berufsausbildung, Studium, Wohnortwechsel oder aus sonstigen Gründen, können in der Regel nicht alle Jugendliche in der Einsatzabteilung verbleiben.

Die Ausbilder und Betreuer sind ehrenamtlich tätig.

Als Unterkunft dienen den Jugendlichen die jew. Feuerwehrhäuser.



(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

4.6 Fachabteilung Brandschutz

Die Stadt Rödermark beschäftigt zurzeit vier hauptberufliche Kräfte für den Bereich Brandschutz.

Die Fachabteilung ist dem Fachbereich 1 -Allgemeine Angelegenheiten- der Stadt Rödermark zugeordnet.

Das Aufgabengebiet dieses Personals umfasst u.a.

- Einleiten von Erstmaßnahmen bei Einsätzen im Stadtgebiet
- Durchführen von Einsätzen auch außerhalb des Stadtgebietes ohne Alarmierung der Freiw. Feuerwehr
- Unterstützung des Rettungsdienstes auf Anforderung
- Durchführen von Leitungsfunktionen im Einsatz
- Durchführen von Bereitschaftsdiensten
- Vorbeugender Brandschutz, z.B. Mitwirken bei Erstellung von Brandschutzplänen, Objektbegehungen, Überprüfungen von Sondergebäuden usw.
- Ausarbeiten und Fortschreiben von Einsatzplänen
- Mitwirken im Katastrophenmedizinischen Bereich
(*Koordinierung bei besonderen Einsatzlagen, z.B. Aufbau von Impfstationen*)
- Allgemeine Brandschutzverwaltung wie z.B.
 - Beratungen und Stellungnahmen
 - Bedarfsermittlung für den Betrieb und die Unterhaltung der Feuerwehr
 - Durchführen und Auswerten von feuerwehrspezifischen Ausschreibungen, auch europaweit
 - Erteilen von Aufträgen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit usw.
 - Erstellen und Fortschreiben des Brandschutz Bedarfs,-und Entwicklungsplanes
- Technische Logistik
 - Überwachung, Pflege und Wartung von Fahrzeugen und Geräten in eigener Werkstatt für die Bereiche:
 - Atemschutz einschl. Atemschutzübungsstrecke
 - Körperschutz
 - Schlauchwerkstatt
 - Kfz-Werkstatt
 - Elektrowerkstatt
 - Messgeräte für Strahlen- und Umweltschutz
 - Fernmeldetechnik
 - Medizinische Ausstattung
 - Desinfektion

Reparaturen werden im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten in eigener Werkstatt durchgeführt.

- Service für Dritte
 - Prüfung und Wartung der Atemschutzausrüstung für städt. Betriebe und Fremdbetriebe
 - Prüfung und Wartung von Schlauchmaterial
 - Prüfung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen
 - Sicherstellen der Alarmierung bei Ausfall der zentralen Leitstelle
 - Weiterleiten von Gefahrenmeldungen
- Brandschutzerziehung und Aufklärung
 - Brandschutzerziehung in Kindergärten, Schulen und privaten Einrichtungen
 - Brandschutzaufklärung wie z.B. Feuerlöscherunterweisung für Erwachsene in Betrieben und anderen Einrichtungen in Rödermark
 - Organisation und Durchführung von Räumungsübungen in Kindergärten, Schulen und Betrieben.
 - Mithilfe bei der Erstellung von Brandschutzordnungen für Gebäude und Anlagen
 - Aufklärung der Bevölkerung in Form von Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer und gefährlichen Stoffen, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeiten der Selbsthilfe

Die Aufgaben der Fachabteilung Brandschutz sind im Produktkatalog der Stadt Rödermark festgelegt.

5. Aufgaben der Feuerwehr

5.1 Feuerwehr Ober-Roden

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Hilfeleistung und Brandbekämpfung bei Unglücksfällen im Bereich Gefahrgut und Strahlenschutz
- Atemschutzzug des Kreises Offenbach
- Messtrupp im Messzug Stadt und Kreis Offenbach (Gefahrstoffmessung)
- Gefahrgutzug für den überörtlichen Einsatz im Kreis Offenbach
- Strahlenschutzgruppe Kreis Offenbach
- Mitwirken von Brandschutz und GABC-Einheiten im Katastrophenschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brand oder Unfallgefahr besteht
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlicher Vorgabe
- Einsatzleitung , auch bei Großschadenslagen
- Einrichten von Leitungs - und Koordinierungsgruppen bei Großschadenslagen
- Aus- und Fortbildung des Personals örtlich und überörtlich
- Aus- und Fortbildung auch anderer Hilfsorganisationen
- Betrieb von technischen Übungseinrichtungen wie z.B. Atemschutzübungsstrecke
- Betrieb von Übungsgebäuden und Übungsgelände
- Dienstleistungen für Dritte (Polizei, Rettungsdienst o.ä.)
- Überörtliche Einsatztätigkeit mit Sonderfahrzeugen und Sondergeräten
- Sicherstellen der Alarmierung bei Ausfall der zentralen Leitstelle mit dem Einsatzleitwagen des Kreises Offenbach ELW 2 nach Anforderung

5.2 Feuerwehr Urberach

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Mitwirken von Brandschutzeinheiten im Katastrophenschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brand oder Unfallgefahr besteht
- Stellung von Sicherheitswachen nach baurechtlicher Vorgabe
- Aus- und Fortbildung des Personals örtlich und überörtlich
- Dienstleistungen für Dritte (Polizei, Rettungsdienst o.ä.)

Die unterschiedlichen Aufgaben in den Stadtteilfeuerwehren ergeben sich durch die Struktur der Feuerwehr und des jew. Stadtteils.

Die Feuerwehr Ober-Roden ist zusätzlich eine für den Bereich Kreis Offenbach zuständige Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben. (ehem. Stützpunktfeuerwehr)

Bei besonderen Einsätzen werden die örtlichen Feuerwehren durch diese Feuerwehren personell sowie mit Fahrzeugen und Geräten unterstützt.

Aus diesem Grund wurden die örtlich notwendigen Fahrzeuge der Feuerwehr Ober-Roden mit einem höheren finanziellen Anteil durch das Land Hessen und durch den Kreis Offenbach gefördert.

6. Einsätze

Bei der Auswertung der Einsätze wurden **nur** Einsätze ausgewählt, bei denen die Zeit ein sehr wichtiger Faktor darstellt.

(Menschenrettung, Umweltgefahren, Verhinderung der Schadenausbreitung usw.)

6.1 Ober-Roden

Jahr	Brände in Firmen/ Wohnung/ Zimmer/ Keller/Kamin	Verkehrs- unfälle / Eingeklemmte Person/en	Öffnen von Türen / Hilflose Personen	Gefahrgut	Bio / Strahlen	Bahn- unfälle	Gasalarm	Wald- brände
2005	11	10	15	2	/	1	1	1
2006	11	8	11	1	/	/	2	1
2007	8	3	8	3	/	/	2	1
2008	13	4	6	1	/	/	/	/
2009	6	3	9	1	/	1	1	2

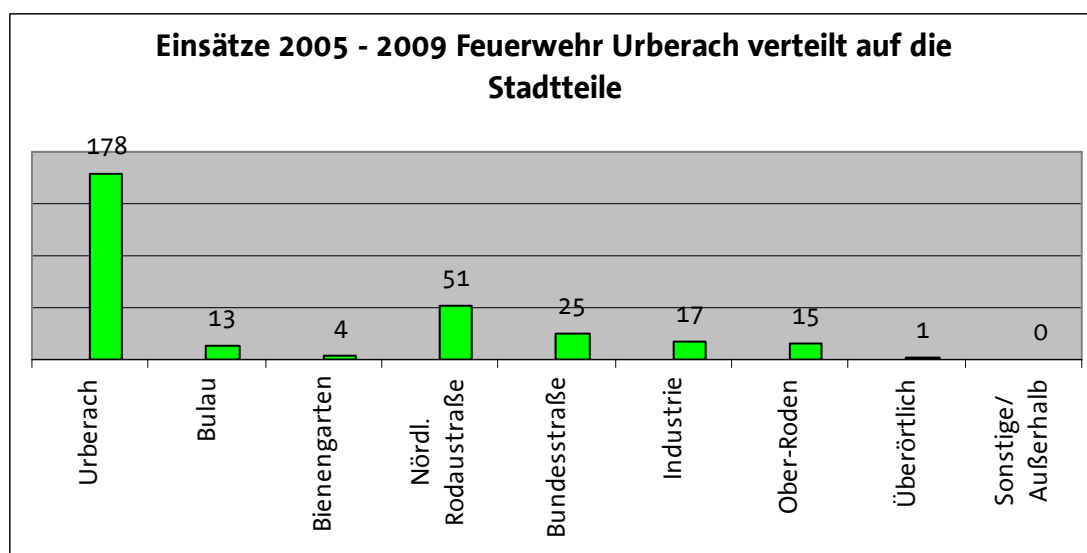
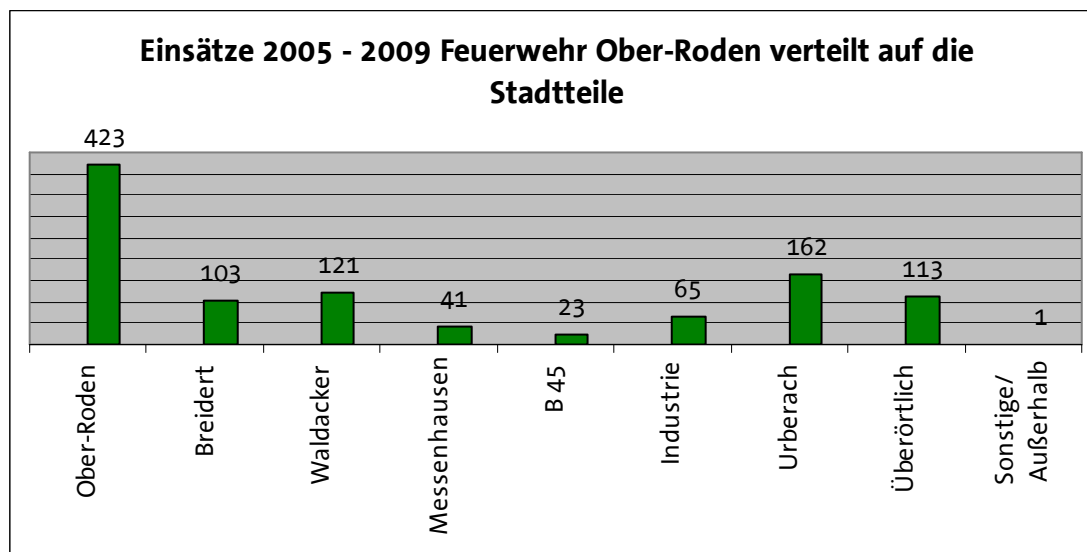
6.2 Urberach

Jahr	Brände in Firmen/ Wohnung/ Zimmer/ Keller/Kamin	Verkehrs- unfälle / Eingeklemmte Person/en	Öffnen von Türen / Hilflose Personen	Gefahrgut	Bio / Strahlen	Bahn- unfälle	Gasalarm	Wald- brände
2005	7	3	1	/	/	1	1	/
2006	1	1	4	/	/	/	/	/
2007	3	/	2	/	/	/	/	/
2008	2	2	4	/	/	/	/	/
2009	4	/	1	/	/	1	/	/

(Quelle: Einsatzstatistik Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

Die Gesamteinsatzzahlen der Feuerwehr Rödermark sind im Anhang ersichtlich.

6.3 Verteilung der Gesamteinsätze 2005 – 2009 auf das Stadtgebiet



(Quelle: Einsatzstatistik Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

Sonstige Einsatzstellen:

Alarmierung der Feuerwehr in angrenzende Bereiche zu den Nachkommunen, ohne Alarmierung der örtlich zuständigen Feuerwehr z.B. durch unklare Ortsangaben des Hilfesuchenden bzw. Einsätze auf Bahnlinien oder Bachläufe im Stadtgebiet.

7. Brandschutzerziehung

Nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (§§ 3, 6, 18) hat die Stadt Rödermark die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung zu fördern.

Die Koordinierung dieser Aufgabe erfolgt durch die Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark.

Die Fachabteilung Brandschutz kann bei Bedarf durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt werden.

Bereiche der Brandschutzerziehung

- Kindergärten und Tagesstätten
- Grundschule
- Weiterführende Schule
- Private Einrichtungen / Initiativen
- Öffentlichkeitsarbeit

Leistungen in den Bereichen

➤ Kindergarten / Tagesstätten

- Unterweisung des Personals vor Ort
- Information der Eltern in Form von Elternabenden und Broschüren
- Termine vor Ort, Gespräche mit den Kindern, Unterweisungen
- Räumungsübungen
- Rettungsübungen
- Besuch der Feuerwache

➤ Grundschule

- Unterweisung des Personals vor Ort
- Vorbesprechung mit dem / der Klassenlehrer / in
- Information der Eltern in Form von Elternabenden und Broschüren
- Termine vor Ort, Gespräche mit den Kindern, Unterweisungen
- Unterweisung im Umgang mit Feuermeldeeinrichtungen und Löschgeräten
- Alarmübungen
- Rettungsübungen
- Projektwoche
- Besuch der Feuerwache

➤ **Weiterführende Schule**

- Gespräch mit Lehrern und Schülern
- Projekttag / Projektwochen
- Unterweisung im Umgang mit Feuermeldeeinrichtungen und Löschgeräten
- Rettungsübungen
- Besuch der Feuerwache

➤ **Private Einrichtungen / Initiativen**

- Gespräch mit Angehörigen der Einrichtung / Initiative
- Besuch der Einrichtung, Gefahrenanalyse
- Unterweisung im Umgang mit Feuermeldeeinrichtungen und Löschgeräten
- Rettungsübungen
- Besuch der Feuerwache

➤ **Öffentlichkeitsarbeit**

- Aufklärung der Bevölkerung in Form von Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer und gefährlichen Stoffen, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeiten der Selbsthilfe.

Die Schulungen und Unterweisungen in den o.g. Einrichtungen werden vom Personal der Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark durchgeführt, um evtl. Verdienstaufschüsse der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu vermeiden. In arbeitsfreien Zeiten (Urlaub, Schichtdienst usw.) können die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr die Fachabteilung Brandschutz bei der Brandschutzerziehung unterstützen.

Termine für die Brandschutzerziehung in den Einrichtungen sind mit der Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark abzustimmen.

Besuche in den Feuerwachen sollen, soweit möglich, mit den Mitgliedern der jew. Stadtteilfeuerwehr abgestimmt werden.

Um eine sinnvolle Brandschutzerziehung durchzuführen, ist in Absprache mit den verantwortlichen Personen in den Einrichtungen ein gemeinsames, speziell den Bedürfnissen entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang sind die vorhandenen Brandschutzordnungen auf ihre Aktualität zu überprüfen.

Haushaltsmittel werden hierfür je nach Bedarf bereitgestellt.

8. Gebäude

Die Feuerwehr der Stadt Rödermark ist in zwei Feuerwehrräusern untergebracht.

Die Feuerwachen dienen der Unterbringung der Ausrüstung und der Einsatzfahrzeuge, sowie der Ausbildung, Fortbildung und Unterkunft der Mitglieder der Einsatzabteilungen der Stadt Rödermark, der Jugendfeuerwehren und der Feuerwehrvereine in den Stadtteilen.

8.1 Feuerwache Ober-Roden

Durch die Neugestaltung des Ortskernes von Ober-Roden musste die Feuerwehr aus ihrer zentralen Lage in der Trinkbrunnenstraße in die Kapellenstraße verlegt werden.

Die neue Feuerwache Ober-Roden wurde im Jahre 1995 in der Kapellenstraße 20 in Dienst gestellt und dient mit ihrem Übungshof und Übungsturm, sowie mit den Lehrsälen als überörtliche Ausbildungsstätte für verschiedene Lehrgänge der Feuerwehren und Rettungsdienste des Landkreises Offenbach.

Darüber hinaus finden in den Ausbildungs- und Lehrsälen der Feuerwache Ober-Roden Seminare und Schulungen anderer Fachabteilungen der Stadt Rödermark statt.

8.1.1 Probleme bei der Anfahrt zur Feuerwache

Durch den Standort der Feuerwache außerhalb der Bebauung kommt es bei der Anfahrt der Mitglieder der Einsatzabteilung zu erheblichen Zeitverzögerungen bei Einsätzen.

Für die Anfahrt zur Feuerwache können der Rödermarkring und die Frankfurter Straße genutzt werden.

Verzögerungen ergeben sich seit der Inbetriebnahme der S-Bahn Strecke. Da sich ca. 40 Wohnungen von Feuerwehrangehörigen südlich des Bahnübergangs Dieburger Straße befinden, und wegen den häufigen Schließungen des plangleichen Bahnüberganges, kommt es zu einer längeren Anfahrzeit zur Feuerwache über die Frankfurter Straße.

Auf dem Rödermarkring kommt es wegen der Verkehrsverlagerung insbesondere an den Kreuzungspunkten zu erheblichen Rückstauungen.

Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal auf dem Rödermarkring kommt es auf Grund des starken Verkehrs und den fehlenden Ausweichmöglichkeiten (fehlender Seitenstreifen) für die Verkehrsteilnehmer zu Behinderungen.

Bei evtl. Verkehrsbehinderungen auf dem Rödermarkring können die Feuerwehrmitglieder die Feuerwache nur über die Dieburger Straße / Frankfurter Straße erreichen.

(plangleicher Bahnübergang)

Eine weitere Verzögerung ergibt sich z.B. bei Veranstaltungen im Ortskern von Ober-Roden und der damit verbundenen Sperrung der Dieburger Straße und der Frankfurter Straße.

(Kerb, Weihnachtsmarkt, Markttage usw.)

Bei einem zeitgleichen Ereignis auf dem Rödermarkring (z.B. Unfall oder ungünstige Wetterverhältnisse) ist eine Anfahrt zur Feuerwache nur über die Rilkestraße bzw. Odenwaldstraße möglich. Dies hat einen erheblichen Zeitverlust zur Folge.

8.2 Feuerwehrgerätehaus Urberach

Das Feuerwehrgerätehaus in Urberach wurde 1966 in Dienst gestellt. Durch die zentrale Lage im Ortskern von Urberach sind eine schnelle Erreichbarkeit und eine damit verbundene kurze Ausrückzeit der Feuerwehr möglich.

Zum Feuerwehrgerätehaus gehört eine Wohnung, die zurzeit von einem Mitglied der Einsatzabteilung der Feuerwehr Urberach bewohnt wird. Dieser nimmt auch Hausmeistertätigkeiten wahr.

8.2.1 Behinderungen der Feuerwehr durch Festbetrieb

Bei Veranstaltungen auf dem angrenzenden Festplatz kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen mit ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen.

Durch die Installation einer weiteren Schranke zur Straße „Am Festplatz“ konnte eine Ausweichmöglichkeit geschaffen werden, um ein ordnungsgemäßes Ausrücken zu gewährleisten.

9. Ausstattung der Feuerwehr

9.1 Fahrzeuge

Für die verschiedenen Schadensereignisse ist eine entsprechende Anzahl von Einsatzfahrzeugen und Ausstattung erforderlich.

Die Führung der Feuerwehr Rödermark ist seit langer Zeit bemüht Fahrzeuge zu beschaffen, die durch ihre Beladung für verschiedene Einsätze eingesetzt werden können.

Dies erfolgte bereits mit der Indienststellung des Gerätewagens Atem / Strahlenschutz im Jahr 1993. Auf Grund einer am Fahrzeug angegliederten Dekontaminationsanlage können Personen und Geräte nach Gefahrgut oder Biounfällen gereinigt werden. Mit der Indienststellung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges bei der Feuerwehr Ober-Roden im Jahr 2003, wurden insgesamt drei Fahrzeuge nicht mehr ersetzt.

Durch die Anschaffung des Wechselbehältersystems können im Bereich des Nachschubes und Gefahrguteinsatzes weitere einsatztaktische und auf längere Sicht hin finanzielle Vorteile geschaffen werden. (*Punkt 13 Fahrzeugbedarf*)

Auf Grund den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und den örtlichen Gegebenheiten werden bei der Feuerwehr Rödermark folgende Fahrzeuge vorgehalten:

9.1.1 Feuerwehr Ober-Roden

Fahrzeugart	Baujahr
Gabelstapler	1979
Kommandowagen KdoW (ehem. ELW 1)	1980
Gerätewagen Gefahrgut GW - G	1980
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 40 SL (Sonderlöschmittel)	1987
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 20	1990
Gerätewagen Atem / Strahlenschutz GW – AS	1993
Schlauchwagen SW 2000	1994
Gerätewagen Logistik GW – L	1995
Teleskopmast TM 23-12	1998
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 / 16	2003
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 25	2003
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	2003
Wechseladerfahrzeug WLF	2005
Dienstfahrzeug Stadtbrandinspektor / FA Brandschutz	2007
Gerätewagen Messtechnik	*

* Fahrzeug ist Eigentum des Landes Hessen,
seit 2010 in Ober-Roden stationiert

9.1.2 Feuerwehr Urberach

Fahrzeugart	Baujahr
Löschgruppenfahrzeug LF 20 / 12	1987
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 24	1997
Gerätewagen Nachschub GW – N	1997
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	2007
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 / 16	2009

9.2 Technische Ausstattung

Zur Bearbeitung der unterschiedlichsten Einsätze bei der Brandbekämpfung, der allgemeinen Hilfe oder bei Katastrophen und sonstigen Einsätzen ist eine umfangreiche technische Ausstattung für die Feuerwehr erforderlich.

Durch eine Veränderung der Einsatzarten wie Unwetterschäden, Gefahrguteinsätze oder die Gefahr von möglichen terroristischen Anschlägen mit z.B. Biokampfstoffen, muss auch die technische Ausstattung der Feuerwehr stetig den veränderten Voraussetzungen angepasst werden.

Auf Grund einer durchgeführten Gefahrenanalyse in Rödermark (*Punkt 10*) muss hierfür eine entsprechende Ausrüstung vorgehalten werden.

Im Wesentlichen sind dies:

- Geräte zur Rettung und Bergung
- Geräte zur Brandbekämpfung
- Geräte zur einfachen und erweiterten technischen Hilfeleistung
- Geräte für Gefahrgut, Bio- und Strahleneinsätze
- Sonstige Geräte wie z.B. Wärmebildkamera, Messgeräte für Gefahrgut und Strahleneinsätze, Schutzausrüstungen usw.

Um diese Geräte zeitnah und einsatztaktisch einsetzen zu können, wurde von den Stadtteilfeuerwehren eine gemeinsame Alarm- und Ausrückordnung erarbeitet.

Gemäß dieser Alarm- und Ausrückordnung werden bei bestimmten Schadensereignissen beide Feuerwehren gleichzeitig alarmiert, um die vorhandene technische Ausrüstung und das Personal einsatztaktisch und zeitnah einsetzen zu können.

9.3 Personaltransport

Für den Transport von Einsatzpersonal ist bei der Feuerwehr Rödermark in jedem Stadtteil ein Mannschaftstransportfahrzeug vorhanden.

Einsatzfahrzeuge wie z.B. Löschfahrzeuge können für diesen Zweck nicht genutzt werden.

Wegen des örtlichen Gefahrenpotentials und der damit verbundenen Einsatzabwicklung im Bereich des Gefahrgut- und Strahlenschutzes hält die Freiwillige Feuerwehr Ober-Roden eine entsprechend hohe Personaldecke vor, die im Einsatz unter geschlossenen Schutzanzügen arbeiten muss.

Auf Grund der überdurchschnittlichen körperlichen Belastung bei solchen Einsätzen muss das eingesetzte Personal nach ca. 20 Minuten abgelöst und evtl. transportiert werden.

9.4 Nachschub / Logistik

Um die bei der Feuerwehr Rödermark vorgehaltenen Geräte und Nachschubgüter zu transportieren, müssen entsprechende Transportmittel vorhanden sein.

Bei der **Feuerwehr Urberach** handelt es sich hierbei um Einsatzmittel des täglichen Einsatzbedarfs. Diese Gerätschaften können mit dem vorhandenen Gerätewagen Nachschub transportiert werden.

Die notwendigen Nachschubgüter bei der **Feuerwehr Ober-Roden** wie z.B. Öl- und Säurebindemittel, Sonderlöschmittel, Gefahrgutbergefässer, Berge- und Rettungsgeräte usw. werden mit dem Wechselbehältersystem und dem vorhandenen Gerätewagen Logistik transportiert.

10. Gefahrenanalyse

Auf Grund des derzeit vorhandenen Gefahrenpotentials und nach Vorgabe der Feuerwehrorganisationsverordnung des Landes Hessen, ist die **Gesamtstruktur** der Stadt Rödermark in folgende Risikokategorien eingeteilt.

Gefahrenart	Risikokategorie
Brand	B 3 bis B 4*
Allgemeine Hilfe:	
1. Technische Hilfe	TH 3 bis TH 4**
2. Nukleare, biologische, chemische Stoffe	ABC 2 bis ABC 3***
3. Wassernotfälle	W 1 bis W 2****

* Ortskerne Ober-Roden und Urberach, Wohngebiet Breidert (Wohnhochhäuser)
Industriegebiete Ober-Roden und Urberach

** Kraftfahrstraße B 45 4-spurig

*** Industriegebiete Ober-Roden (z.B. Spedition TVG, Fa. Wilden Chemie usw.)
und Urberach (z.B. MKU Chemie) ,

**** Berngrundsee, ehem. Anglersee „Am Fuchsberg“ Waldacker

In Verbindung mit der Gefahrenanalyse ist für die Feuerwehr Rödermark folgende **Ausrüstung** nach Vorgabe der Feuerwehrorganisationsverordnung für den **Grundschutz** mindestens notwendig.

Ausrüstungsstufen

Mindestausrüstungsstufe I	Die Mindestausrüstung soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.
Mindestausrüstungsstufe II	Die Mindestausrüstung kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden und muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten eingesetzt werden können
Mindestausrüstungsstufe III	Die Mindestausrüstung ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen und muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten eingesetzt werden können.

Richtwerte für die Mindestausrüstung zur Sicherstellung des Brandschutzes

Gefährdungsstufe für Schutzbereich im Stadtgebiet	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Innerhalb jedes Landkreises sicherzustellen
B 3	LF 10/6 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug (wenn erforderlich)	ELW 1 LF 20/16 TLF 20/40 GW-L Hubrettungsfahrzeug (wenn nicht in Stufe 1 enthalten)	GW-L / WV (Wasserversorgung) GW-AS ELW 2
B 4	ELW 1 LF 20/16 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug (wenn erforderlich)	StLF 20/25 LF 20/16 TLF 20/40 GW-L Hubrettungsfahrzeug (wenn nicht in Stufe 1 enthalten)	

Richtwerte für die Mindestausrüstung zur Sicherstellung der Technischen Hilfe

Gefährdungsstufe für Schutzbereich im Stadtgebiet	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Innerhalb jedes Landkreises sicherzustellen
TH 3	HLF 10/6	ELW 1 HLF 20/16 mit maschineller Zugeinrichtung	ELW 2 RW
TH 4	ELW 1 HLF 20/16	HLF 20/16 mit maschineller Zugeinrichtung GW-L	

Richtwerte für die Mindestausrüstung zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC Gefahren

Gefährdungsstufe für Schutzbereich im Stadtgebiet	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Innerhalb jedes Landkreises sicherzustellen
ABC 2	Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzbekleidung Messgeräte Gefahrgut	ELW 1 HLF 20/16 GW-G Strahlenschutz-sonderausstattung	GW-AS Dekoneinheit P Strahlenspürstrupp-fahrzeug ELW 2
ABC 3	ELW 1 Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutz-sonderausstattung	HLF 20/16 TLF 20/40	

Richtwerte für die Mindestausrüstung zur Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern

Gefährdungsstufe für Schutzbereich im Stadtgebiet	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Innerhalb jedes Landkreises sicherzustellen
W 1	KLF oder gleichwertiges Fahrzeug	LF 10/6	RW ELW 2
W 2	LF 10/6 Rettungsboot oder Mehrzweckboot	HLF 20/16	

(Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung Land Hessen Stand 10/2008)

Erläuterungen zu Fahrzeugen, Risikokategorien und Ausrüstungsstufen im Anhang !

10.1 Einteilung des Stadtgebietes (Einteilung in Planquadrate)

Planquadrat-Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude / Einrichtungen
A 4	B 3 TH 3	Hotel Odenwaldblick Naturfreundehaus Campingplatz Umspannwerk RWE
A 5	B 2	Reitställe Kreis
A 6	B 2 TH 2	Gaststätte Oase L 3097
B 3	B 2	Wohnhäuser außerhalb der Bebauung Reitanlagen außerhalb der Bebauung (Schönwaldau, Birkenhof) Waldfestplatz
B 4	B 3 TH 3 W 1 ABC 3	Kinderbetreuungseinrichtung Liebigstraße Kinderbetreuungseinrichtung Lessingstraße Helene Lange Schule (Sonderschule) Bahnhof Entenweiher Mehrere Wohnanlagen mit Brüstungshöhe über 7 m Bahnlinie Spedition Müller, Gaslager Mineralölverarbeitender Betrieb MKU
B 5	B 4 TH 3	Kinderbetreuungseinrichtung Pestalozzistraße Kinderbetreuungseinrichtung St. Gallus Schule an den Linden Gallusheim Kelterscheune Rathaus Urberach Kinderbetreuungseinrichtung Taubhaus Töpfermuseum Kath. Kirche City Hotel B 486, L 3097
B 6	B 3 TH 2	Aussiedlerhof Sterkel Aussiedlerhöfe mit Reitställen Geflügelzuchtverein L 3097
C 2	B 2	Tennishalle Messenhausen
C 3	B 4 TH 2 ABC 1	Hotel Magnolia Recyclingbetrieb Rügemer Kompostierungsanlage Schützenhaus Diana, Gaststättenbetrieb Schießsportanlage Reitställe Eichenweg / Urberacher Straße Kfz-Werkstatt Franz Fa. Nova Biomedical Billard Stube, Gaststättenbetrieb

Planquadrat-Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude / Einrichtungen
C 4	B 4 TH 2 ABC 2	Märktezentrum Kaufland / OBI ... Berufsakademie Badehaus / Saunaanlage Kino Kleingartenanlage Altenwohnheim Seniorenresidenz Fa. Reimelt Autohaus Opel Sportwagenzentrum Siebenborn Gewerbebetriebe
C 5	B 3 TH 3 ABC 2	Tennishalle MTV mit Gaststättenbetrieb Sporthalle BSC Autohaus Ford Halle Urberach mit Gaststättenbetrieb Ev. Kirche KSV Heim mit Gaststättenbetrieb B 486
D 1	B 3 TH 3 ABC 2	Kinderbetreuungseinrichtung Amselstraße Bürgertreff Kirchenpavillon Blockhüttengelände / Kinderwaldstadt Tiefgaragen Tankstelle B 459
D 2	B 3 TH 3	Wohnanlagen Wingertstraße B 459
D 3	B 4 TH 3 ABC 2	Städt. Sporthalle Nell Breuning Schule Sporthalle Nell Breuning Schule Kinderbetreuungseinrichtung Regenbogen Disothek Nachtlicht Gaststätte Tankstelle, KFZ Werkstatt B 459
D 4	B 3 TH 3 ABC 2	Turngemeinde Ober-Roden Galvanikbetrieb Meiller B 459 / L 3097
D 5	B 4 TH 3 ABC 3	Autohaus BMW Videor Technical Industrie und Gewerbeпарк Fa. Ulma Bauelemente Fa. PTG Verpackungen Gewerbebetriebe

Planquadrat-Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude / Einrichtungen
D 6	B 4 TH 3 ABC 2	Museum Industriebetriebe B 486
E 1	B 1 W 2	Tennisclub Eulerweg, Wohnbebauung außerhalb Angelsportanlage Am Fuchsberg
E 2	B 2 W 2	Berngrundsee Club der Hundfreunde mit Gaststättenbetrieb Wohnanlage außerhalb
E 3	B 3 TH 2 ABC 3	Flugmodellbaclub Aussiedlerhof Gaubatz L 3097
E 4	B 4 TH 2	Kulturhalle mit Gaststättenbetrieb Jugendzentrum Trinkbornschule Rathaus Kath. Kirche Kinderbetreuungseinrichtung St. Nazarius Kinderbetreuungseinrichtung Motzenbruch
E 5	B 4 TH 3 ABC 3	Altenpflegeheim Altenwohnheim Einkaufszentrum mit mehreren Gaststättenbetrieben Kinderbetreuungseinrichtung JUH Ev. Kirche VEF Kindergruppe Stoppelhobser Kindergruppe Bahnhof Tankstelle Chemikalienlager
E 6	B 2 H 4	Altes und neues Forsthaus , außerhalb B 459
F 3	B 4 TH 2 ABC 1	Kläranlage Parkhotel Rödermark Nieder-Röder Straße
F 5	B 4 TH 2	Umspannwerk Kinderbetreuungseinrichtung Zwickauer Straße Kinderbetreuungseinrichtung Potsdamer Straße Hochhauswohnanlagen
F 6	B 2 TH 4	B 45 vierspurig ausgebaute Kraftfahrstraße

Nicht in Planquadrate eingeteilt:

Bahnlinien in Rödermark, stark frequentierte Ortsstraßen und Verbindungsstraßen, Asylantenwohnheim Hotel Johannishof, Am Krötenbach Außerhalb. Bei diesem Objekt erfolgt auf Grund der örtlichen Nähe eine zeitgleiche Alarmierung der Feuerwehr Eppertshausen.

10.2 Gebäude besonderer Art und Nutzung

10.2.1 Hochhäuser (Gebäude von mehr als 22 m Höhe über der Geländeoberfläche)

Stadtteil	Objekt	Straße	Bemerkungen
Ober-Roden	Wohnhochhaus	Breidertring 88	BMA
Ober-Roden	Wohnhochhaus	Breidertring 90	BMA
Ober-Roden	Wohnhochhaus	Breidertring 100	

10.2.2 Bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe über Geländeoberfläche

Stadtteil	Objekt	Straße	Bemerkungen
Ober-Roden	Kath. Kirche	Frankfurter Straße	
Urberach	Kath. Kirche	Traminer Straße	

10.2.3 Versammlungsstätten, die einzeln **mehr als 200 Besucher** fassen oder solche mit mehreren Räumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege besitzen.
(Gemäß Erlass vom 20.02.1992)

Stadtteil	Anzahl
Ober-Roden	9
Urberach	5

10.2.4 Anlagen zur Unterbringung und Pflege von alten, kranken, behinderten, oder aus anderen Gründen hilfsbedürftigen Menschen

Stadtteil	Objekt	Straße	Bemerkungen
Ober-Roden	Altenpflegeheim Morija	Zwickauer Straße	BMA , 110 Bewohner
Ober-Roden	Altenwohnheim Mammre	Zwickauer Straße	BMA , 30 Bewohner
Ober-Roden	Haus Wittenberger Straße	Wittenberger Straße	22 Wohnungen
Urberach	Städt. Altenwohnheim	Mühlengrund 17	22 Wohnungen
Urberach	Seniorenresidenz	Ober-Rodener Straße	

BMA – Brandmeldeanlage

10.2.5 Kinderbetreuungseinrichtungen

Stadtteil	Anzahl Einrichtung	Anzahl Kinder	Personal
Ober-Roden	8	525	82
Waldacker	1	70	12
Urberach	6	427	63

10.2.6 Schulen

Stadtteil	Anzahl Einrichtung	Anzahl Schüler	Personal
Ober-Roden	3	2315	156
Urberach	2	490	37

10.2.7 Gaststätten mit mehr als 40 Besuchersitzplätzen

Stadtteil	Anzahl
Ober-Roden	22
Urberach	19

10.2.8 Hotel und Beherbergungsbetriebe

Stadtteil	Anzahl	Anzahl Betten
Ober-Roden	5	561
Urberach	6	149

10.2.9 Tiefgaragen, auch bodengleiche Garagen mit mehreren Stellplätzen unterhalb des ständig genutzten Wohnraumes

Stadtteil	Anzahl
Ober-Roden	38
Waldacker	5
Messenhausen	6
Urberach	31

10.2.10 Landwirtschaftliche Anwesen, Pferdeställe, auch Lagerstätten für Düngemittel und Getreide

Stadtteil	Anzahl	Tiere gesamt	Sonstiges
Ober-Roden	5	100 Rinder 70 Schafe	80 – 100 Tonnen Düngemittel 50 Liter Pestizide Lagerung von Heu und Stroh Futtersilos
Messenhausen	2	30 Pferde	Lagerung von Heu und Stroh
Urberach	7	65 Rinder 45 Pferde 300 Schweine	Lagerung von Heu und Stroh

10.2.11 Anlagen oder Betriebe mit besonderen Gefahren

Stadtteil	Anzahl	Bemerkungen
Ober-Roden	43	Tankstellen, Lagerstätten für Gefahrgüter, Praxen, Läden, Hochhauswohnanlagen usw.
Waldacker	1	
Urberach	20	

11. Besondere Gefahren

Neben den alltäglichen Gefahren kann es ebenso zu außergewöhnlichen Schadensereignissen kommen.

Grundlage für konkrete materielle und personelle Planungen zur Abwehr außergewöhnlicher Schadensereignisse mit einer Vielzahl von Betroffenen können u.a. Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden sein, in denen sich unter ähnlichen Bedingungen Vorfälle ereignet haben.

Folgende Lagebilder sind denkbar:

- Flugunfall
- Massenveranstaltungen
- Gefahrguttransporte
- Störung / Ausfall lebenswichtiger Versorgungseinrichtungen
- Schadstoffausbreitung
- Anschläge / Explosionen
- Störung / Ausfall von Verkehrseinrichtungen
- Strahlengefahren
- Biologische Gefahren
- Seuchengeschehen
- Extreme Wetterlagen
- Sonstige Lagebilder

Zur Abwehr außergewöhnlicher Schadensereignisse stehen der Feuerwehr die vorhandenen Gerätschaften, Fahrzeuge und das Personal zur Verfügung.

Die Feuerwehr bereitet sich außerdem durch Pläne, Arbeitsanweisungen, Feuerwehreinsatzpläne und die Ausrückordnung auf außergewöhnliche Schadenslagen vor.

Die Pläne werden durch den Kreis Offenbach, aber auch von den Städten und Gemeinden erstellt.

12. Schutzziel

Für die Schutzzieldefinition in der Stadt Rödermark wird der sog. kritische Wohnungsbrand zu Grunde gelegt.

(Brandbekämpfung bei gleichzeitiger Menschenrettung im 1. Obergeschoss eines Wohnhauses)

Ziel ist es, innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung eine wirksame Hilfe vor Ort einzuleiten.

Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist von 10 Minuten sind hierzu mindestens ein Löschgruppenfahrzeug mit neun Personen und der entsprechend notwendigen Ausbildung erforderlich.

Zur Sicherstellung der Eigensicherung und bei gleichzeitig notwendiger Brandbekämpfung und Menschenrettung unter Berücksichtigung des Brandverlaufs sind nach weiteren **fünf Minuten*** ein Hubrettungsfahrzeug und ein weiteres Löschfahrzeug mit dem entsprechenden Personal sowie der erforderlichen Ausbildung notwendig.

*** (Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland und der hessischen Landesfeuerwehrschule)**

Eine Mindestpersonalstärke von 18 Einsatzkräften ist somit rund um die Uhr erforderlich. Um dies bei der Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten, ist eine Ausfallreserve von 100 % einzuplanen.

Um die benötigte Anzahl der Einsatzkräfte zu erreichen, ist eine Addition mehrerer Einheiten möglich.

Auf Grund der gegebenen Personalsituation tagsüber bei der Feuerwehr Urberach ist die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) entsprechend gestaltet. Bei zeitkritischen Einsätzen im Stadtteil Urberach wird demnach zeitgleich mindestens eine Alarmgruppe der Feuerwehr Ober-Roden mitalarmiert.

Die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist ist in einigen Bereichen vom Standort der Feuerwache Ober-Roden aus nicht immer zu gewährleisten.

Dies sind die Bereiche Wohngebiet Breidert ab Forststraße und Teile des Industriegebietes Ober-Roden südlich des Rödermarkrings sowie die Kraftfahrstraße B 45.

Im Stadtteil Urberach werden von der Stadtteilfeuerwehr alle Bereiche innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht.

Möglichkeiten, dieses Schutzziel zu optimieren, werden unter Punkt 14.1 -Lösungsmöglichkeiten- aufgeführt.

13. Fahrzeitberechnung

Nach Berechnungen des Landesrechnungshofes werden für Feuerwehrfahrzeuge bei Einsatzfahrten Geschwindigkeiten von 40 – 60 km / Std. zu Grunde gelegt.

Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal und bei Probefahrten wurde im Bereich des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr Rödermark auf Grund der gegebenen Verkehrssituation eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von 40 km / Std. ermittelt.

Ausgehend von diesen Ermittlungen und auf Grund der durchschnittlichen Ausrückzeiten in den vergangenen Jahren, gelten für die Feuerwehr Rödermark folgende Eingreifzeiten als realistisch:

Feuerwehr Ober-Roden

Gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist	10 Minuten
Anfahrt zur Feuerwache	- 6 Minuten
Umziehen und Ausrücken	- 1 Minute
	=====
Fahrzeit zur Einsatzstelle	3 Minuten

In der verbleibenden Zeit von 3 Minuten können die Fahrzeuge der Feuerwehr Ober-Roden eine theoretische Fahrtstrecke von ca. 2 Km zurücklegen.

Feuerwehr Urberach

Gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist	10 Minuten
Anfahrt zur Feuerwache	- 3 Minuten
Umziehen und Ausrücken	- 1 Minute
	=====
Fahrzeit zur Einsatzstelle	6 Minuten

In der verbleibenden Zeit von 6 Minuten können die Fahrzeuge der Feuerwehr Urberach eine theoretische Fahrtstrecke von ca. 4 Km zurücklegen.

(Siehe Anhang Fahrzeitberechnung / Wohnorte / Arbeitsplätze)

(Quelle: Eigene Ermittlungen bei Einsätzen und Probefahrten, Einsatzberichte der Feuerwehr Rödermark)

14. Bewertung

Um die gesetzliche Hilfsfrist einzuhalten, müssen beide Feuerwehrstandorte beibehalten werden.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr setzt eine gewisse personelle und materielle Struktur voraus.

Als einer der wichtigsten Faktoren ist hier die Förderung und Erhaltung des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr zu nennen.

Ein zeitnahes Erreichen der Feuerwache Ober-Roden ist auf Grund des dezentralen Standortes und der gegebenen Verkehrssituation in der Regel nur für Feuerwehrangehörige möglich, die nördlich des Bahnüberganges Dieburger Straße wohnen, bzw. deren Arbeitsplätze dort liegen.

Berücksichtigt man die Ausfälle (Arbeit, Urlaub, Krank, Freizeit o.ä.), so ist die Einsatzbereitschaft innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten von der Anzahl der Personen zu gewährleisten, aber gegebenenfalls wegen der Zeitschiene nicht zu erreichen.

14.1 Lösungsmöglichkeiten

Einhaltung der Hilfsfrist im Stadtteil Ober-Roden

a) Zusätzlicher Standort

Für Einsatzkräfte mit Wohnort im Stadtteil Breidert oder südlich des Bahnüberganges Dieburger Straße (ca. 40) könnte ein zusätzlicher Standort der Feuerwehr mit Unterstellmöglichkeiten für Ersteinsatzfahrzeuge geschaffen werden.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht sichergestellt ist, dass sich alle Einsatzkräfte auch in diesem Bereich aufhalten. Eine Überprüfung, ob die Fahrzeuge am zusätzlichen Standort besetzt und einsatzbereit sind, kann vom Standort Kapellenstraße aus nicht erfolgen.

Auch die entstehenden Kosten für die Errichtung und Unterhaltung des Gebäudes wären zu bedenken.

Von Seiten der Feuerwehr wird diese Möglichkeit als ungünstig angesehen.

b) Schaffung von Wohnungen

Damit zumindest zeitweise Einsatzpersonal zur Verfügung steht, können in unmittelbarer Nähe zur Feuerwache (angrenzend zur Feuerwache) Wohnungen für Mitglieder der Einsatzabteilung geschaffen werden.

Um das Personal an die Feuerwehr zu binden bzw. zu gewährleisten, dass auch tatsächlich Personal vorhanden ist, könnten im Mietvertrag entsprechende Absprachen getroffen werden. (Hausmeistertätigkeiten, Fernmeldedienst, Telefondienst usw.)

Während der Arbeitszeit steht dieses Personal jedoch nicht zur Verfügung, sofern dessen Arbeitsplatz nicht in Rödermark liegt.

Die Einhaltung der Hilfsfrist ist hierdurch nicht gewährleistet.

c) Zusätzliches Personal

Um die gesetzliche Hilfsfrist im Stadtteil Ober-Roden zumindest tagsüber und während der Verkehrsspitzenzeiten einhalten zu können und ein zeitnahes Ausrücken und Eintreffen an der Schadenstelle zu gewährleisten wird in Erwägung gezogen, zunächst zwei zusätzliche Stellen bei der Fachabteilung Brandschutz zu schaffen. Unter den momentanen personellen Verhältnissen fährt das erste Einsatzfahrzeug in der Regel mit weniger Personal als erforderlich zur Einsatzstelle aus, um die gesetzliche Hilfsfrist einhalten zu können. Dies kann zu einer erheblichen Belastung und Gefährdung des Einsatzpersonals führen.

Es wird außerdem geprüft, ob durch eine Umorganisation in der Verwaltung die Bereiche Gefahrgutüberwachung und Katastrophenschutzsachbearbeitung bei der Fachabteilung Brandschutz angesiedelt werden könnten. Im Einsatzfall hätte die Feuerwehr dann objektbezogene Daten immer aktuell zur Verfügung und könnte entsprechend arbeiten.

Auch zukünftig ist es geboten, bei der Besetzung von Stellen bei der Stadt Rödermark dafür Sorge zu tragen, dass aktive Mitglieder der Feuerwehr bei gleicher Qualifikation entsprechend berücksichtigt werden. Dadurch wird die Tageseinsatzverfügbarkeit verbessert.

d) Bahnunterführung in der Dieburger Straße

Hierdurch könnte die schnellere Erreichbarkeit der Feuerwache Ober-Roden gegeben sein. Auch die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge bei Einsätzen im Bereich Bahnhof Ober-Roden und Umgebung wird hierdurch verkürzt.

Momentan fährt bei Meldungen für diesen Bereich auf Grund der Schließzeiten der Schranken jeweils ein Feuerwehrfahrzeug über die Frankfurter Straße und wenn möglich zeitgleich ein zweites über den Rödermarkring die Einsatzstelle an. Hierbei kommt es bei geschlossener Schranke zu erheblichen Zeitverzögerungen.

e) Ampelsteuerung

Durch die Steuerung der Ampelanlagen könnte bei Einsätzen der Feuerwehr eine „grüne Welle“ für die Einsatzfahrzeuge geschaltet werden. Dies hätte zum einen den Vorteil, dass die Einsatzfahrzeuge zügig den Rödermarkring passieren können, zum anderen könnten die anfahrenden Einsatzkräfte schneller zur Feuerwache gelangen.

Dies würde jedoch nur die Einsatzkräfte betreffen, welche im Stadtteil Breidert bzw. im Bereich Odenwaldstraße wohnen oder im Industriegebiet Ober-Roden arbeiten.

Als Nachteil wäre zu sehen, dass die Feuerwache nicht rund um die Uhr besetzt ist. Die zuerst an der Feuerwache eintreffenden Einsatzkräfte müssen dann zeitverzögert diese Ampelsteuerung betätigen. Dies ist in der Regel erst nach 3-5 Minuten.

f) Bauleitplanung und Ehrenamt

Bei der Planung neuer Baugebiete ist der Gesichtspunkt der Nähe zur Feuerwache Ober-Roden zu beachten.

Neubürger werden gezielt auf eine Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr hingewiesen.

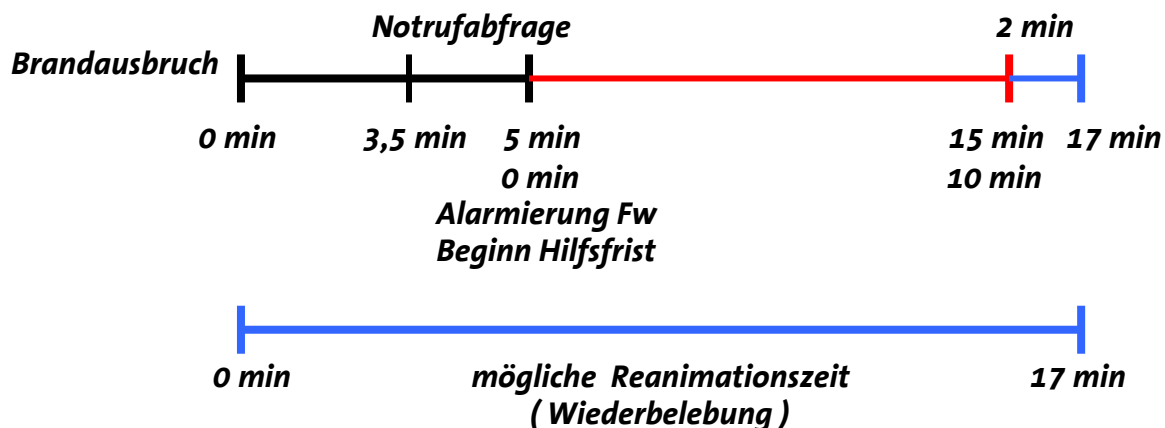
Fazit

Bei der Rettung von Menschen ist als einer der wichtigsten Faktoren die Zeit anzusehen.

Beachtet man den Brandverlauf beim so genannten „kritischen Wohnungsbrand“, so beträgt die Erträglichkeitsgrenze einer dem Brandrauch ausgesetzten Person ca. 13 Minuten.

Nach dieser Zeit tritt die Bewusstlosigkeit ein und die Personen sind nicht mehr in der Lage, auf sich aufmerksam zu machen.

Eine evtl. Rettung und Reanimation (*Wiederbelebung*) dieser Personen muss also innerhalb kürzester Zeit erfolgen.



Zeit zum Erkunden, Einleiten der Maßnahmen, Menschenrettung und evtl. Reanimation :

2 Minuten

Wegen des Standortes der Feuerwache Ober-Roden ist die Einhaltung der Hilfsfrist im Stadtteil Ober-Roden nicht immer gewährleistet. Langfristig ist hier eine Optimierung anzustreben.

Einsatzpersonal

Um auch weiterhin genügend ehrenamtliches Personal in den Stadtteilfeuerwehren zu haben, muss eine intensivere Förderung des Ehrenamtes unterstützt werden. Dabei ist die Mitarbeit der Verwaltung und der Politik unabdingbar notwendig.

Ausbildung

Durch die Veränderung der Aufgabenschwerpunkte muss eine qualitativ gute Ausbildung betrieben werden. Um den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, Fachlehrgänge auf der Landesfeuerweherschule in Kassel zu besuchen, ist die Zustimmung der Arbeitgeber erforderlich. Von Seiten der Feuerwehrverantwortlichen und der Stadtverwaltung müssen hier Gespräche mit den Arbeitgebern stattfinden, um die Mitarbeiter auch weiterhin für diese ehrenamtliche Ausbildung freizustellen.

Altersstruktur

Wie schon unter Punkt 4.4 *Alterstruktur* erwähnt, muss der aktive Dienst in einer Feuerwehr mit Erreichen der Altersgrenze (max. 60 Jahre) beendet werden.

Auf Antrag kann eine Dienstzeitverlängerung um fünf Jahre gewährt werden.

Um weiterhin eine funktionsfähige Feuerwehr beizubehalten, muss eine intensive Mitgliederwerbung betrieben und junge Leute für den Feuerwehrdienst geworben werden.

Jugendfeuerwehr

Durch Mitgliederwerbung und sonstigen Veranstaltungen muss versucht werden, junge Menschen für die Arbeit in der Jugendfeuerwehr zu gewinnen.

Durch Besuche in Schulen und Kindergärten in den Stadtteilen durch die Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark bei Schulungen, Vorträgen und Brandschutzerziehungen werden hier Verbindungen zu der jew. Feuerwehr in den Stadtteilen hergestellt.

Fachabteilung Brandschutz

Um die gesetzliche Hilfsfrist im Stadtteil Ober-Roden zu gewährleisten und um die entsprechenden Wartungen bzw. Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Gerätehersteller zeitnah durchführen zu können wird in Erwägung gezogen, zunächst zwei zusätzliche Stellen bei der Fachabteilung Brandschutz zu schaffen.

Brandschutzerziehung

Die Anzahl der von der Fachabteilung Brandschutz zu betreuenden Einrichtungen beträgt momentan acht städt. Kindergärten, zwei Kindergärten in christlicher Trägerschaft, zwei Kinderhorte, zwei Grundschulen sowie gelegentlich eine weiterführende Schule und eine Sonderschule im Stadtgebiet.

Um das Personal der Fachabteilung Brandschutz zu unterstützen, können Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in ihrer Freizeit mit hinzugezogen werden.

Zu einer optimalen Durchführung der Brandschutzerziehung und Aufklärung wäre zusätzliches hauptberufliches Personal wünschenswert.

Raumbedarf

Auf Grund der derzeitigen Personalsituation und der unterschiedlichen Nutzung der Gebäude, kann folgender Raumbedarf in den Feuerwachen festgelegt werden.

Ober-Roden:

Die notwendigen Ausbildungs,- und Lehrsäle sind vorhanden.

Für die Einsatzabteilung stehen sanitäre Einrichtungen und Umkleieräume zur Verfügung.

Bei der Nachwuchsorganisation Jugendfeuerwehr ist auf Grund der großen Mitgliederzahl und wegen der räumlich notwendigen Trennung (männlich – weiblich) die Größe der Umkleieräume nicht ausreichend.

Entsprechende Räumlichkeiten sind hier zu schaffen.

Urberach:

Die vorhandenen Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Urberach wie Schulungsräume, sanitären Anlagen sowie Umkleieräume und Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr usw. sind auf Grund der derzeitigen Personalstruktur der Stadtteilfeuerwehr ausreichend.

Die Stellflächen für die Einsatzfahrzeuge sind ebenfalls ausreichend.

Ausstattung

Um die entsprechenden Maßnahmen bei gefährbringenden Ereignissen durchführen zu können, ist bei der Feuerwehr Rödermark z. Zt. folgende Ausstattung vorhanden:

Risikokategorie Brand:

(Stadtgebiet Rödermark B 3 bis B 4)

- Persönliche Schutzausrüstung
- Umluftunabhängige Atemschutzgeräte
- Löschfahrzeuge mit eingebautem Löschmittelbehälter
- Hubrettungsfahrzeug
- Schlauchwagen (siehe Seite 6, Löschwasserversorgung)
- Tragbare Leitern
- Geräte für die einfache technische Hilfeleistung
- Sonderlöschmittel

Risikokategorie Technische Hilfe:

(Stadtgebiet Rödermark TH 3 bis TH 4)

- Persönliche Schutzausrüstung
- Umluftunabhängige Atemschutzgeräte
- Fahrzeuge mit Hilfeleistungsbeladung
- Geräte für die technische Hilfeleistung
- Geräte zur Rettung und Bergung von Personen
- Geräte zur Befreiung von Personen
- Geräte zur Bergung von Fahrzeugen
- Geräte zur Sicherung von Gegenständen und Gebäuden

Risikokategorie Nukleare, Biologische und Chemische Stoffe:

(Stadtgebiet Rödermark ABC 2 bis ABC 3)

- Persönliche Schutzausrüstung
- Umluftunabhängige Atemschutzgeräte
- Fahrzeug für den Gefahrstoffeinsatz
- Geräte zum Auffangen von festen und flüssigen Gefahrstoffen
- Geräte zum Messen, Nachweisen und Binden von gasförmigen Gefahrstoffen
- Geräte zum Nachweis von explosiven Gas / Luftgemischen und Sauerstoffmangel
- Behälter zum Bergen von Gefahrstoffen
- Geräte zum Abdichten von Leckagen aller Art
- Schutzausrüstungen für die Einsatzkräfte
- Geräte zur Dekontamination von Personen, Gegenständen und Geräten
- Sonderlöschmittel

Risikokategorie Wassernotfälle:
(Stadtgebiet Rödermark W 1 bis W 2)

- Persönliche Schutzausrüstung
- Schwimmwesten
- Rettungswesten
- Rettungsring
- Schlauchboot
- Fahrzeug zum Transport des Schlauchbootes

Die erforderlichen Ausrüstungen für alle o.g. Risikokategorien sind im Stadtgebiet Rödermark vorhanden und ausreichend.

Durch die bestehende Alarm und Ausrückeordnung können die vorhandenen Gerätschaften optimal und zeitnah eingesetzt werden.

Wegen der bestehenden örtlichen Bebauung ist ein Hubrettungsfahrzeug vom Typ Teleskopmast TM 23-12 bei der Feuerwehr Ober-Roden stationiert.

Bei zeitgleichen Ereignissen, die den Einsatz eines weiteren Hubrettungsfahrzeuges erfordern, besteht eine interkommunale Ausrückeordnung der benachbarten Feuerwehren. Hier wird zeitgleich die Alarmierung einer geeigneten Nachbarfeuerwehr durch die zentrale Leitstelle des Kreises Offenbach veranlasst.

Um entsprechende Maßnahmen im Bereich GABC Einsatz (Gefahrstoff, atomare, biologische und chemische Gefahr) durchführen zu können, ist bei der Feuerwehr Ober-Roden und Urberach eine entsprechende Ausrüstung vorhanden.

Die für den Ersteinsatz benötigten Gerätschaften für den Gefahrguteinsatz sind bei der Feuerwehr Urberach ausreichend.

Auf Grund der bestehenden Alarm und Ausrückeordnung wird zeitgleich die Feuerwehr Ober-Roden mit der notwendigen und vorhandenen Sonderausrüstung alarmiert.

Bei größeren Ereignissen wird nach Alarmplan des Kreises Offenbach alarmiert bzw. verfahren. Hier ist die Alarmierung weiterer Feuerwehren und Hilfskräfte geregelt.

15. Fahrzeugbedarf

Nach Vorgaben des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes
-Brandschutzförderrichtlinie- gelten für Feuerwehrfahrzeuge festgelegte Richtwerte
über deren Nutzungsdauer.

Kommandowagen KdoW	7 Jahre
Einsatzleitwagen ELW 1	12 Jahre
Alle anderen Fahrzeuge	25 Jahre

Feuerwehr Ober-Roden:

Fahrzeug	Aus - rüstungs- stufe	Baujahr	Ersatz durch	Früheste Beschaffung gem. Richtlinie Land Hessen	
Gabelstapler		1979	Gabelstapler	Keine Vorgabe	
Kommandowagen	I	1980	ELW 1	1987	1)
Gerätewagen Gefahrgut	II	1980	Wechselbehälter	2005	2)
Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL (Sonderlöschmittel)	II	1987	Vergleichbares Löschfahrzeug	2012	
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 20	II	1990	Kleinlöschfahrzeug	2015	
Gerätewagen Atem / Strahlenschutz	II	1993	Wechselbehälter Atem / Strahlenschutz	2018	
Schlauchwagen	II	1994	Wechselbehälter Schlauch	2019	
Gerätewagen Logistik	I	1995	Gerätewagen Logistik	2020	
Teleskopmast	I	1998	Hubrettungsfahrzeug	2023	
Hilfeleistungslösch- gruppenfahrzeug HLF 20 / 16	I	2003	Hilfeleistungs- löschfahrzeug	2028	
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 25	I	2003	Löschfahrzeug	2028	
Mannschafts- transportfahrzeug	I	2003	Mannschaftstransport- fahrzeug	Keine Vorgabe	
Wechseladerfahrzeug	II	2005	Wechseladerfahrzeug	2030	
Dienstfahrzeug Stadtbrandinspektor		2007	Dienstfahrzeug Stadtbrandinspektor	Keine Vorgabe	

(Quelle: Fahrzeugbestand Feuerwehr Ober-Roden, Brandschutzförderrichtlinie Land Hessen)

- 1) Gemäß Prioritätenliste des Kreises Offenbach und Beschluss des Magistrates der Stadt Rödermark vom 22.03.2010 erfolgt die Anschaffung im Jahr 2011
- 2) Auf Grund des techn. Zustandes des Fahrzeuges bisher keine Ersatzbeschaffung

Für überörtliche Einsätze sind vom Kreis Offenbach bzw. vom Land Hessen ein Einsatzleitwagen ELW II und ein Betreuungsbuss für einen Massenansturm von Verletzten (ManV) sowie ein Messfahrzeug bei der Feuerwehr Ober-Roden stationiert. Die Fahrzeuge werden vom Kreis Offenbach bzw. vom Land Hessen finanziert.

Feuerwehr Urberach:

Fahrzeug	Aus - rüstungs- stufe	Baujahr	Ersatz durch	Früheste Beschaffung gem. Richtlinie Land Hessen	
Löschgruppen- fahrzeug LF 20 / 12	I	1987	Löschfahrzeug LF 20 / 24	2012	
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 24	I	1997	Kein Ersatz	2022	1)
Gerätewagen Nachschub	I	1997	Transportfahrzeug *	2022	
Mannschafts- transportfahrzeug	I	2007	Mannschafts- transportfahrzeug	Keine Vorgabe	
Hilfeleistungslösch- fahrzeug HLF 20 / 16	I	2009	Hilfeleistungs- löschfahrzeug	2034	

(Quelle: Fahrzeugbestand Feuerwehr Urberach, Brandschutzförderrichtlinie Land Hessen)

- 1) Mit Inbetriebnahme des Löschfahrzeuges LF 20/24, vorgesehen im Jahr 2012, wird das Fahrzeug gemäß Beschluss des Magistrates der Stadt Rödermark vom 19.03.2007 veräußert.

* Nach Vorgaben des Landes Hessen werden diese Fahrzeuge nur für Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben und für Feuerwehren mit zugewiesenem Einsatzbereich auf Verkehrswegen (Autobahn, Kraftfahrstraße usw.) gefördert. (§ 23 HBKG)

Von Seiten der Stadt Rödermark wird eine Ersatzbeschaffung durch ein gleichwertiges Fahrzeuge nach Ablauf der Nutzungsdauer von 25 Jahren empfohlen, sofern der technische Zustand nicht eine frühere Beschaffung erfordert.

Aus der gezeigten Auflistung der Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Rödermark ist zu ersehen, dass einige Fahrzeuge bereits vor längerer Zeit ersetzt werden sollten.

Zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung wurden die betreffenden Fahrzeuge einer technischen Prüfung durch die Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark unterzogen.

Hierbei wurde die Möglichkeit einer längeren Nutzungsdauer festgestellt.

16. Investitionsplan Fahrzeuge und Abrollbehälter

Auf Grund des derzeitigen technischen Zustandes und auf Grund ihres Alters müssen folgende Fahrzeuge in den nächsten **fünf Jahren** ersetzt werden:

Jahr	Fahrzeug	Baujahr	Stadtteil	Ersatz durch	Aus - rüstungs- stufe	Geschätzte Kosten
2010	Anschaffung von Abrollbehältern für den Materialtransport für die Feuerwehr Ober-Roden (Bereits im Jahr 2005 im Entwurf des Brandschutzbedarfs - und Entwicklungsplanes vorgesehen)					60.000 €
2011	Kommandowagen	1980	Ober-Roden	ELW 1	I	1)
2011	Gerätewagen - Gefahrgut	1980	Ober-Roden	Abrollbehälter Gefahrgut	II	120.000 €
2012	Löschgruppen – fahrzeug LF 20/12	1987	Urberach	Löschfahrzeug LF 20/24	I	250.000 €
2013	Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL (Sonderlöschmittel)	1987	Ober-Roden	Vergleichbares Tanklöschfahrzeug	II	250.000 €

- 1) Gemäß Beschluss des Magistrates der Stadt Rödermark vom 22.03.2010 wird auf Grund der Prioritätenliste des Kreises Offenbach die Ersatzbeschaffung erst im Jahr 2011 durchgeführt. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel sind dann aktuell neu zu ermitteln.

Die genannten Kosten beziehen sich auf die Kostenstruktur des Jahres 2009. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich zum jeweiligen Zeitpunkt auf Grund der dann durchzuführenden Kostenermittlungen und müssen angeglichen werden.

Bei der Ersatzbeschaffung des Gerätewagen Gefahrgut durch einen Wechselbehälter Gefahrgut im Jahr 2010 ist auf Grund der örtlichen Notwendigkeit in der Ausrüstungsstufe II eine entsprechende finanzielle Förderung durch den Träger des überörtlichen Brandschutzes anzustreben.

Bei der Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge ist der tatsächliche technische Zustand der Fahrzeuge zu berücksichtigen.

16.1 Abrollbehältersystem

Durch die abnehmende Zahl der Arbeitsplätze in Rödermark für Feuerwehkräfte und die damit verbundene geringere Anzahl des Einsatzpersonals müssen die anfallenden Aufgaben von immer weniger Personal geleistet werden.

Wegen den unterschiedlichsten Aufgaben die die Feuerwehr zu erledigen hat, (*Punkt 5 Aufgaben der Feuerwehr*) und auf Grund der personellen Struktur innerhalb der Feuerwehr, (*Punkt 4.1 Personal, 4.1.1 Tageseinsatzverfügbarkeit*) wurde beginnend im Jahr 2006 ein Abrollbehältersystem bei der Feuerwehr Ober-Roden in Dienst gestellt.

Bei der künftigen Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist zu prüfen, ob diese durch geeignete Abrollbehälter ersetzt werden können.

Hierdurch werden die Kosten für Unterhaltung, Wartung, Inspektion usw. gegenüber Einzelfahrzeugen deutlich verringert und eine Reduzierung der Fahrzeuge ist gegeben.

Vorhandene Abrollbehälter:

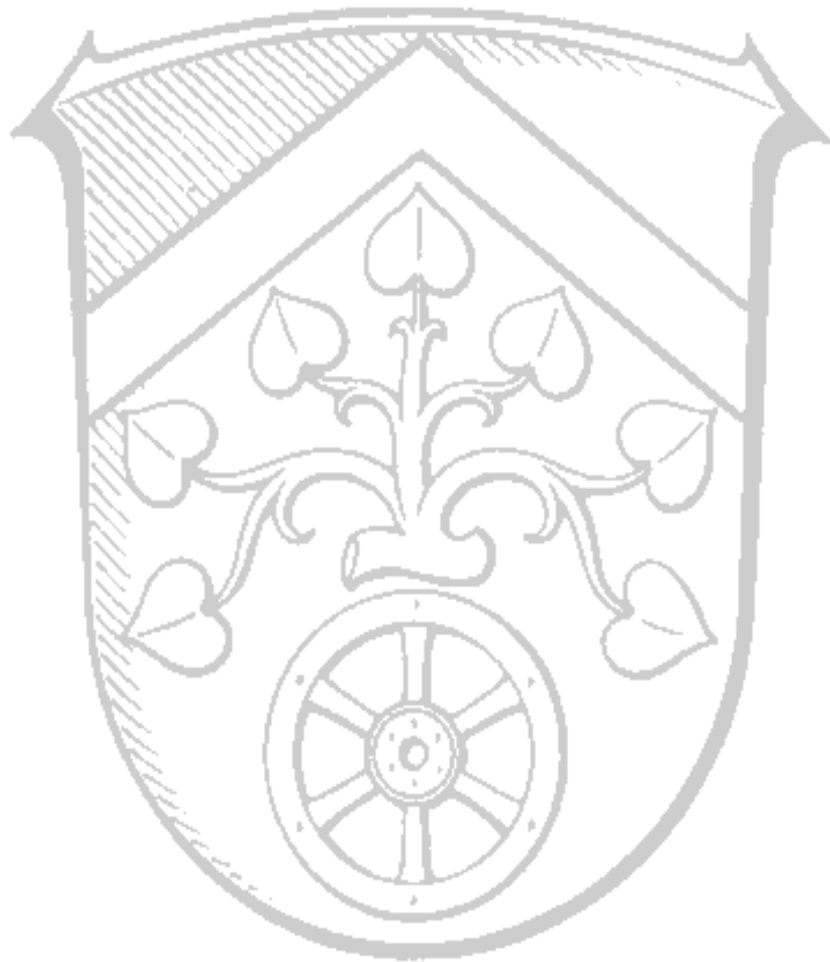
Abrollbehälter Schaum
Abrollbehälter Bindemittel / Auffangbehälter
Abrollbehälter Sonderlöschmittel

Jahr	Erforderliche Maßnahme	Geschätzte Kosten
2010	Anschaffung weiterer Abrollbehälter für den Materialtransport	60.000 €
2011	Ersatzbeschaffung Gerätewagen Gefahrgut in Form eines Abrollbehälters – Gefahrgut (<i>siehe Seite 48; Ersatzbeschaffung Gerätewagen-Gefahrgut</i>)	120.000,00 €
2018	Ersatzbeschaffung Gerätewagen Atemschutz/ Strahlenschutz in Form eines Abrollbehälters Atem / Strahlenschutz	100.000,00 €
2019	Ersatzbeschaffung Schlauchwagen in Form eines Abrollbehälters Schlauch	60.000,00 €
	Zu erwartende Gesamtkosten	340.000,00 €

Um die entstehenden Kosten möglichst gering zu halten, sollen Abrollbehälter mit Plane bzw. Mulden angeschafft werden. Hier können evtl. Ausbauarbeiten durch das hauptberufliche Feuerwehrpersonal erfolgen.

Ersatzbeschaffungsmaßnahmen von örtlich notwendigen Fahrzeugen der Ausrüstungsstufe II sind bezüglich der Finanzierung mit dem Träger des überörtlichen Brandschutzes abzustimmen.

Erläuterungen / Anlagen zum
Brandschutzbedarfs-
und Entwicklungsplan
für die Feuerwehr der
Stadt Rödermark



Stand: Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Brandschutz Bedarfs und Entwicklungsplan der Stadt Rödermark	2
Ausbildung der Feuerwehr	2
Fahrzeugbezeichnungen	3
Risikokategorien	5
Ausrüstungsstufen.....	8

Anhang

Wohnorte Mitglieder der Feuerwehr Ober-Roden	
Wohnorte Mitglieder der Feuerwehr Urberach	
Arbeitsplätze in Rödermark Mitglieder der Feuerwehr Ober-Roden	
Arbeitsplätze in Rödermark Mitglieder der Feuerwehr Urberach	
Fahrzeiten zur Feuerwache Ober-Roden	
Fahrzeiten zum Feuerwehrgerätehaus Urberach	
Einsatzbereiche Feuerwehr Rödermark	
Einsatzbereiche hauptberufliches Personal	
Fahrzeiten in die Stadtteile von der Feuerwache Ober-Roden	
Fahrzeiten in die Stadtteile vom Feuerwehrgerätehaus Urberach	
Einsatzstatistik Feuerwehr Ober-Roden	
Einsatzstatistik Feuerwehr Urberach	
Einteilung des Stadtgebietes in Risikokategorien	

Erläuterungen zum Brandschutz Bedarfs und Entwicklungsplan der Stadt Rödermark

Ausbildung der Feuerwehr

Truppführer:

Übernimmt Führungsposition innerhalb eines Trupps (2 Personen)

Gruppenführer:

Übernimmt Führungsaufgaben innerhalb einer Gruppe (9 Personen), meist Fahrzeugführer eines Feuerwehrfahrzeuges

Zugführer:

Übernimmt Führungsaufgaben eines Zuges der Feuerwehr (Löschzug, Unfallzug o.ä.)
Einsatzleiter, wenn nur ein Zug eingesetzt ist.

Atemschutzgeräteträger:

Nach erfolgreicher Grundausbildung, körperlicher Eignung und nach einem Lehrgang zum Atemschutzgeräteträger können Einsätze unter Atemschutz durchgeführt werden.

Maschinist:

Fahrer von Einsatzfahrzeugen, bedient Sondergeräte der Feuerwehr.

Gefahrgutausbildung:

Ausbildung in Bergung und Beseitigung von Gefahrgütern aller Art sowie Abdichten von Leckagen, Umgang mit Schutzausrüstungen und Geräten.

Strahlenschutz Ausbildung:

Ausbildung zum Aufspüren von radioaktiven Materialien, Sichern von Einsatzstellen und Bergung von radioaktiven Stoffen nach Störfällen.

Führerschein Klasse C bzw. 2:

Berechtigung zum Fahren von Fahrzeugen mit mehr als 7,5 Tonnen zul. GG.

Fahrzeugbezeichnungen

Kommandowagen KdoW / Einsatzleitwagen ELW 1:

Fahrzeug des Einsatzleiters bei Einsätzen. Hier werden Unterlagen von besonderen Objekten im Stadtgebiet sowie Sondereinsatzpläne der Stadt Rödermark und des Kreises Offenbach mitgeführt.

Einsatzleitwagen ELW 2:

Fahrzeug für die Einsatzleitung bei größeren Ereignissen.
Das Fahrzeug ist vom Kreis Offenbach in Ober-Roden stationiert.

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/20:

Fahrzeug zur Brandbekämpfung und für Hilfeleistungen im größeren Umfang.
20/20 = Pumpenleistung 2000 Liter / Minute, 2000 Liter Tankinhalt Löschmittel Wasser.

Löschgruppenfahrzeug LF 20/12:

Fahrzeug zur Brandbekämpfung und für Hilfeleistungen.
20/12 = Pumpenleistung 2000 Liter / Minute, 1200 Liter Tankinhalt Löschmittel Wasser.

Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS:

Fahrzeug zur Brandbekämpfung und zur Wasserförderung.
TS = Tragkraftspritze, kein Löschmittel

Teleskopmast TM 23-12:

Fahrzeug zur Menschenrettung aus Gebäuden mit einer Höhe von 22m über der Geländeoberfläche und zur Menschenrettung aus Tiefen sowie zur Brandbekämpfung.

Tanklöschfahrzeug TLF 20/25:

Fahrzeug zur Brandbekämpfung und für Hilfeleistungen in geringem Umfang.
20/25 = Pumpenleistung 2000 Liter / Minute, 2500 Liter Tankinhalt Löschmittel Wasser.

Tanklöschfahrzeug TLF 20/20:

Fahrzeug zur Brandbekämpfung und für Hilfeleistungen in geringem Umfang.
20/20 = Pumpenleistung 2000 Liter / Minute, 2000 Liter Tankinhalt Löschmittel Wasser.

Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL:

Fahrzeug zur Brandbekämpfung größeren Ausmaß.
20/40 = Pumpenleistung 2000 Liter / Minute, mind. 4000 Liter Tankinhalt Löschmittel Wasser, SL = Sonderlöschmittel Schaum

Schlauchwagen SW 2000:

Fahrzeug zur Löschwasserförderung über lange Wegestrecke und zur Beseitigung von Wasserschäden.

2000 = Länge der gesamten Schlauchleitung 2000 Meter.

Gerätewagen Atem/Strahlenschutz GW-AS:

Fahrzeug für die Atemschutzversorgung der Einsatzkräfte. Zur Beladung gehören außerdem Schutzanzüge und Ausrüstung zur Abarbeitung von Gefahrgut und Strahleneinsätzen.

Gerätewagen Messtechnik GW-Mess:

Fahrzeug zum Messen und Nachweisen von Gefahrstoffen aller Art bei Einsätzen der Feuerwehr.

Gerätewagen Gefahrgut GW-G:

Fahrzeug zur Bergung und Beseitigung von Gefahrgütern aller Art.

Gerätewagen Logistik GW-L, Gerätewagen Nachschub GW-N

Transportfahrzeug für Nachschubgüter der Feuerwehr wie z.B. Sonderlöschmittel, Bindemittel für Gefahrgüter, Gefahrgutbergefassers usw.

Wechseladerfahrzeug WLF

Fahrzeug zur Aufnahme von Wechselbehältern in verschiedenen Ausführungen z.B. für Nachschubgüter, Sonderlöschmittel, Bindemittel und andere Ausstattungen.

Mannschaftstransportfahrzeug MTF:

Fahrzeug zum Transport von Einsatzkräften der Feuerwehr.

Personenkraftwagen PKW:

Fahrzeug des Stadtbrandinspektors und der Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark.

Gabelstapler:

Zum Beladen von Nachschubgütern sowie zum Transport von Gefahrgutbergefassern bei Einsätzen.

Kleinlöschfahrzeug KLF:

Fahrzeug vorwiegend zur Brandbekämpfung, 500 Liter Tankinhalt Löschmittel Wasser.
(In Rödermark nicht vorhanden)

Staffellöschfahrzeug StLF:

Neue Bezeichnung für ein Tanklöschfahrzeug TLF

Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W:

Fahrzeug vorwiegend zur Brandbekämpfung mit einer transportablen Pumpe.
500 Liter Tankinhalt Löschmittel Wasser.
(In Rödermark nicht vorhanden)

DLK 23-12:

Drehleiter mit Korb zum Retten von Personen aus Höhen.
23-12 = 23 Meter Nennrettungshöhe bei einem seitlichen Abstand von 12 Metern zum Gebäude.
(In Rödermark nicht vorhanden)

Risikokategorien

Gefahrenart	Risikokategorie
Brand	B 1 bis B 4
Allgemeine Hilfe:	
1. Technische Hilfe	TH 1 bis TH 4
2. Atomare, Biologische, Chemische Gefahren	ABC 1 bis ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 bis W 3

Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung Land Hessen

Brand B 1:

- weitgehend offene Bauweise
- im Wesentlichen Wohngebäude
- Gebäudehöhe max. 8m Brüstungshöhe
- Keine nennenswerte Gewerbebetriebe
- Keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Brand B 2:

- überwiegend offene Bauweise
- überwiegend Wohngebäude
- Gebäudehöhe max. 7m Brüstungshöhe
- Einzelne, kleinere Gewerbebetriebe / Handwerksbetriebe / Beherbergungsbetriebe
- Keine, oder nur eingeschossige kleine Gebäude besonderer Art und Nutzung

Brand B 3:

- offene und geschlossene Bauweise
- Mischnutzung
- Kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung
- Gebäudehöhe max. 12m Brüstungshöhe
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr

Brand B 4:

- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
- Mischnutzung u.a. mit Gewerbebetrieben
- Größere Gebäude besonderer Art und Nutzung
- Gebäudehöhe max. 23m Brüstungshöhe
- Industrie und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Technische Hilfe TH 1:

- Kleinere Ortsverbindungsstraßen
- Kleinere Gewerbebetriebe oder kleinere Handwerksbetriebe

Technische Hilfe TH 2:

- Größere Ortsverbindungsstraßen, Kreis / Landstraßen
- Kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe

Technische Hilfe TH 3:

- Kreis und Landstraßen, Bundesstraßen
- Größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie

Technische Hilfe TH 4:

- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen

Atomare, Biologische und Chemische Stoffe

Atomar 1:

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen

Atomar 2:

- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV in die Gefahrengruppe A1 eingestuft sind
(FwDV = Feuerwehrdienstvorschrift)

Atomar 3:

- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV in die Gefahrengruppe I oder II eingestuft sind
(FwDV = Feuerwehrdienstvorschrift)

Bio 1:

- Keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogef. Stoffen umgehen

Bio 2:

- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogef. Stoffen der Stufe BIO I umgehen

Bio 3:

- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogef. Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III umgehen

Chemisch 1:

- Kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen

Chemisch 2:

- Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential

Chemisch 3:

- Betriebe und Anlagen, die mit Gefahrstoffen umgehen und der Störfallverordnung unterliegen. Chemikalienhandlungen oder Lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen.

Wasser 1:

- Keine nennenswerte Gewässer vorhanden
- Kleinere Bäche

Wasser 2:

- Größere Weiher, Badeseen
- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt

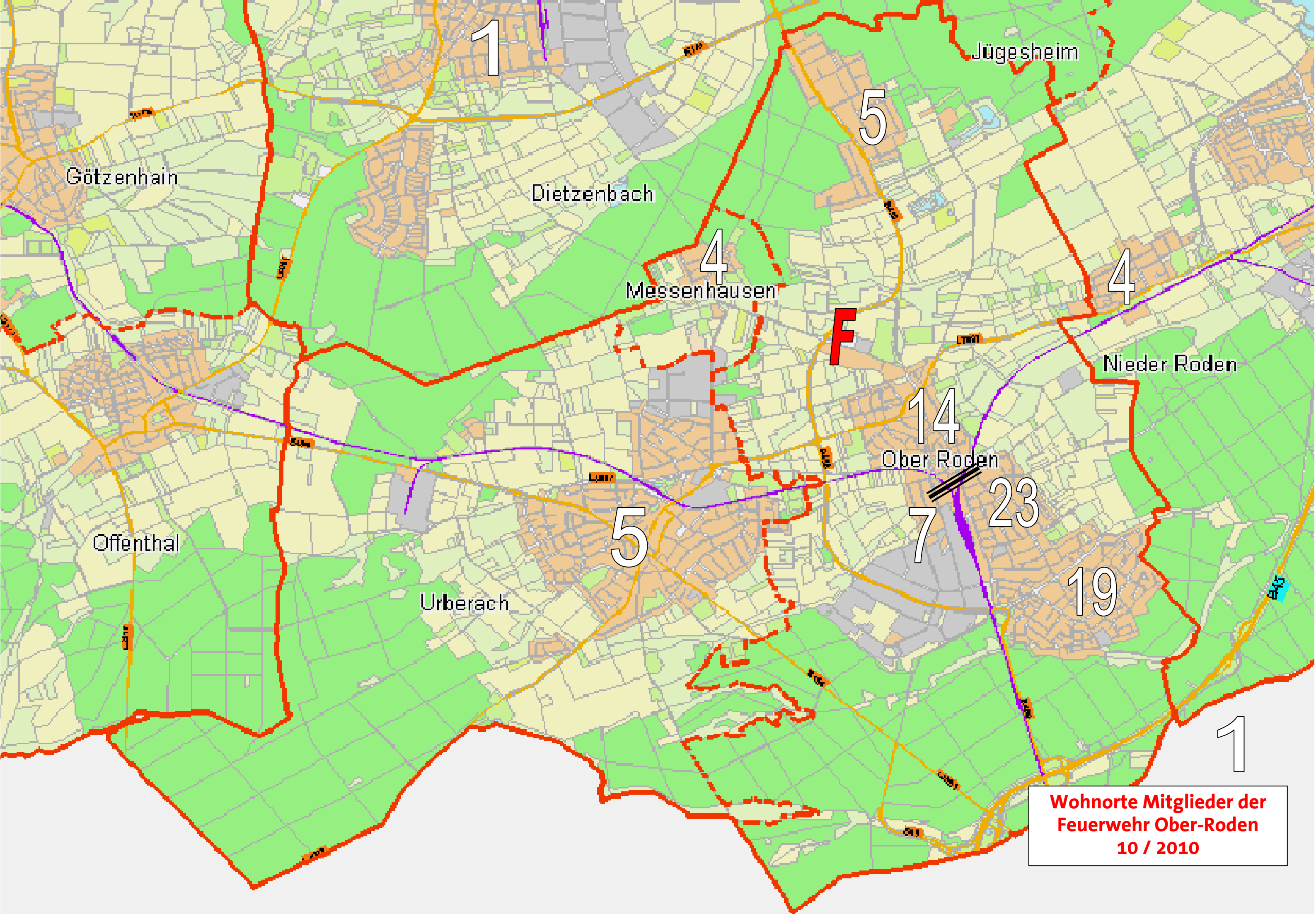
Wasser 3:

- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt
- Bundeswasserstraßen

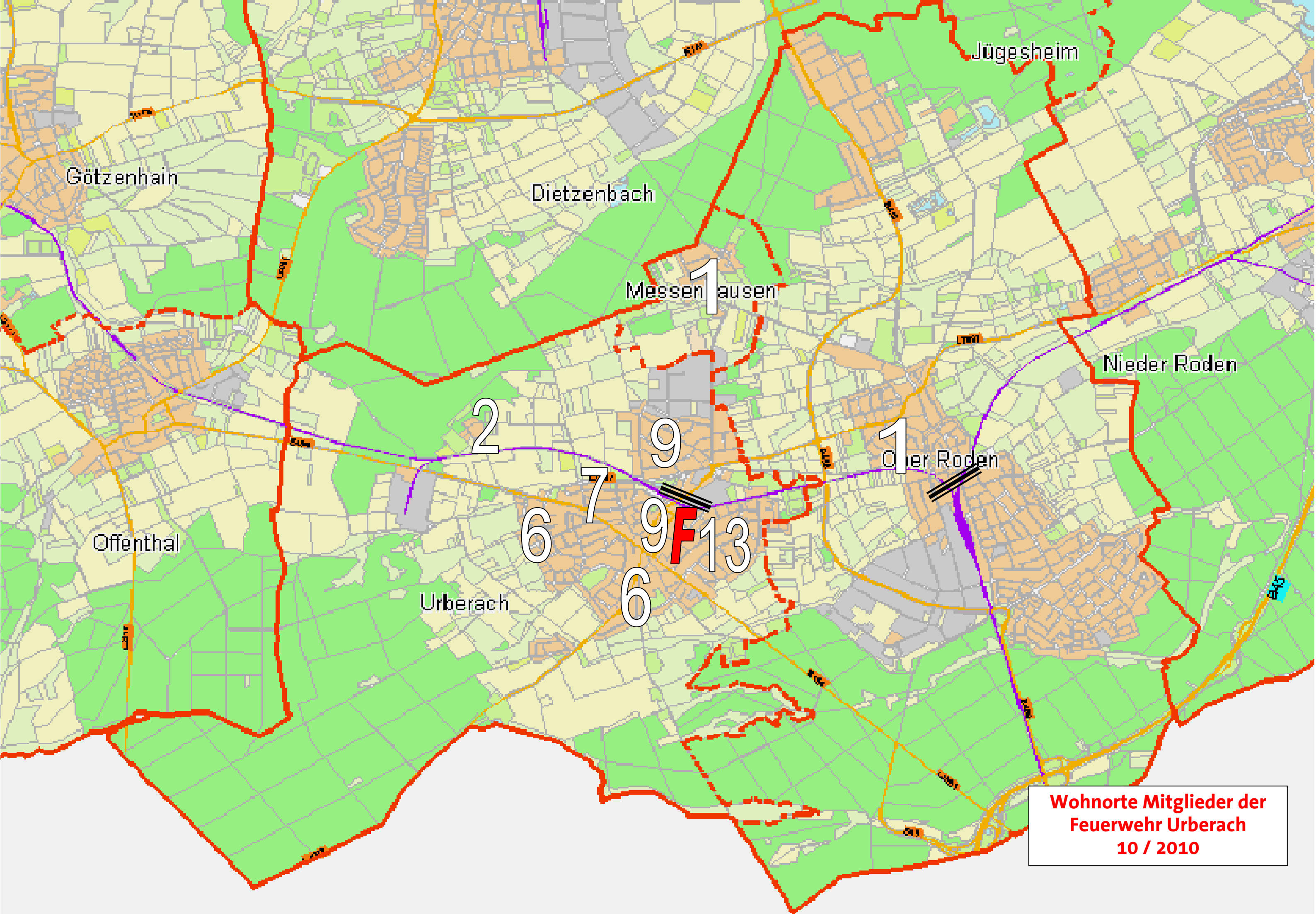
Ausrüstungsstufen

Mindestausrüstungsstufe I	Die Mindestausrüstung soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.
Mindestausrüstungsstufe II	Die Mindestausrüstung kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden und muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten eingesetzt werden können
Mindestausrüstungsstufe III	Die Mindestausrüstung ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen und muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten eingesetzt werden können.

Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung Land Hessen



**Wohnorte Mitglieder der
Feuerwehr Ober-Roden
10 / 2010**



Wohnorte Mitglieder der
Feuerwehr Urberach
10 / 2010

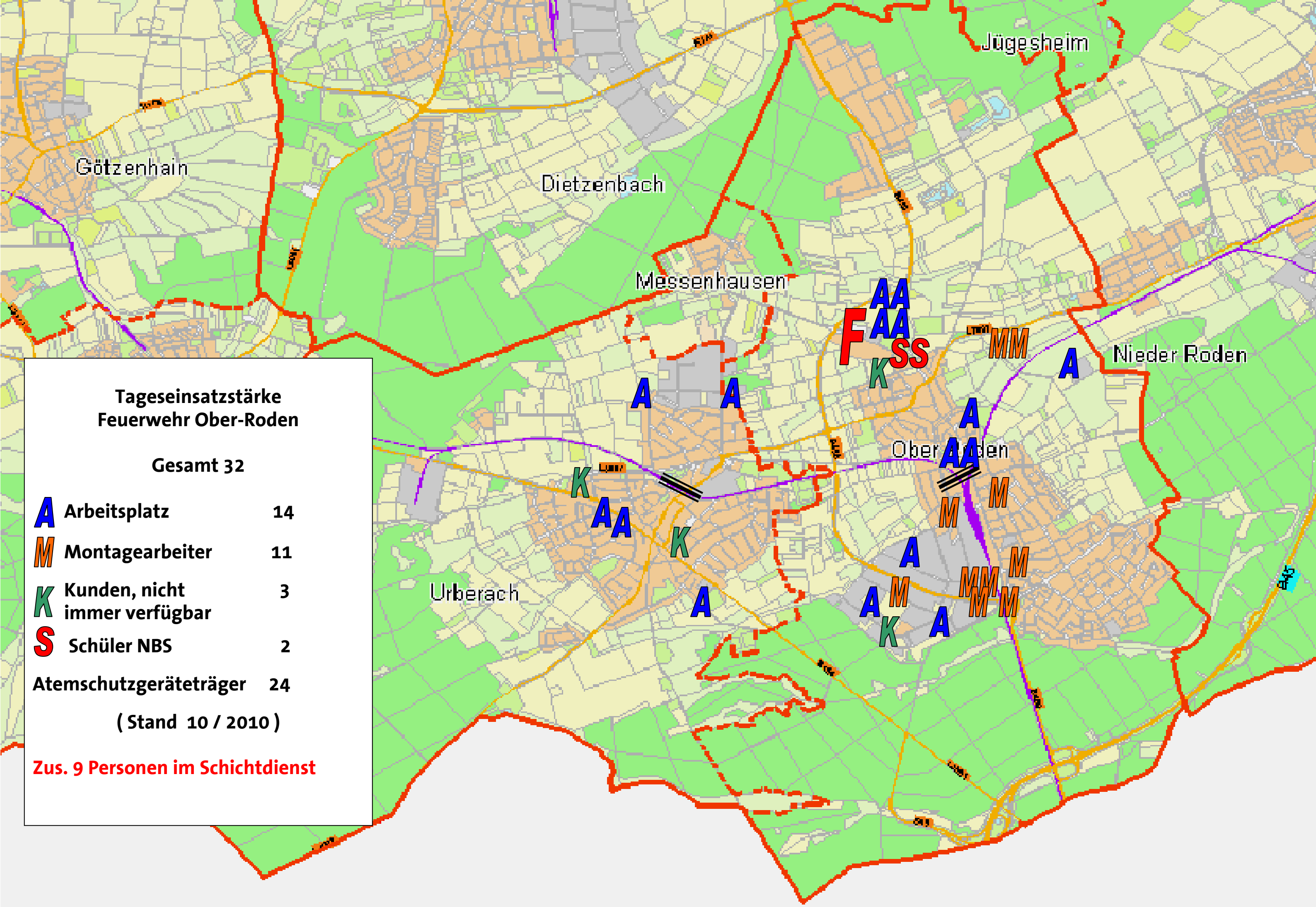
Tageseinsatzstärke
Feuerwehr Ober-Roden

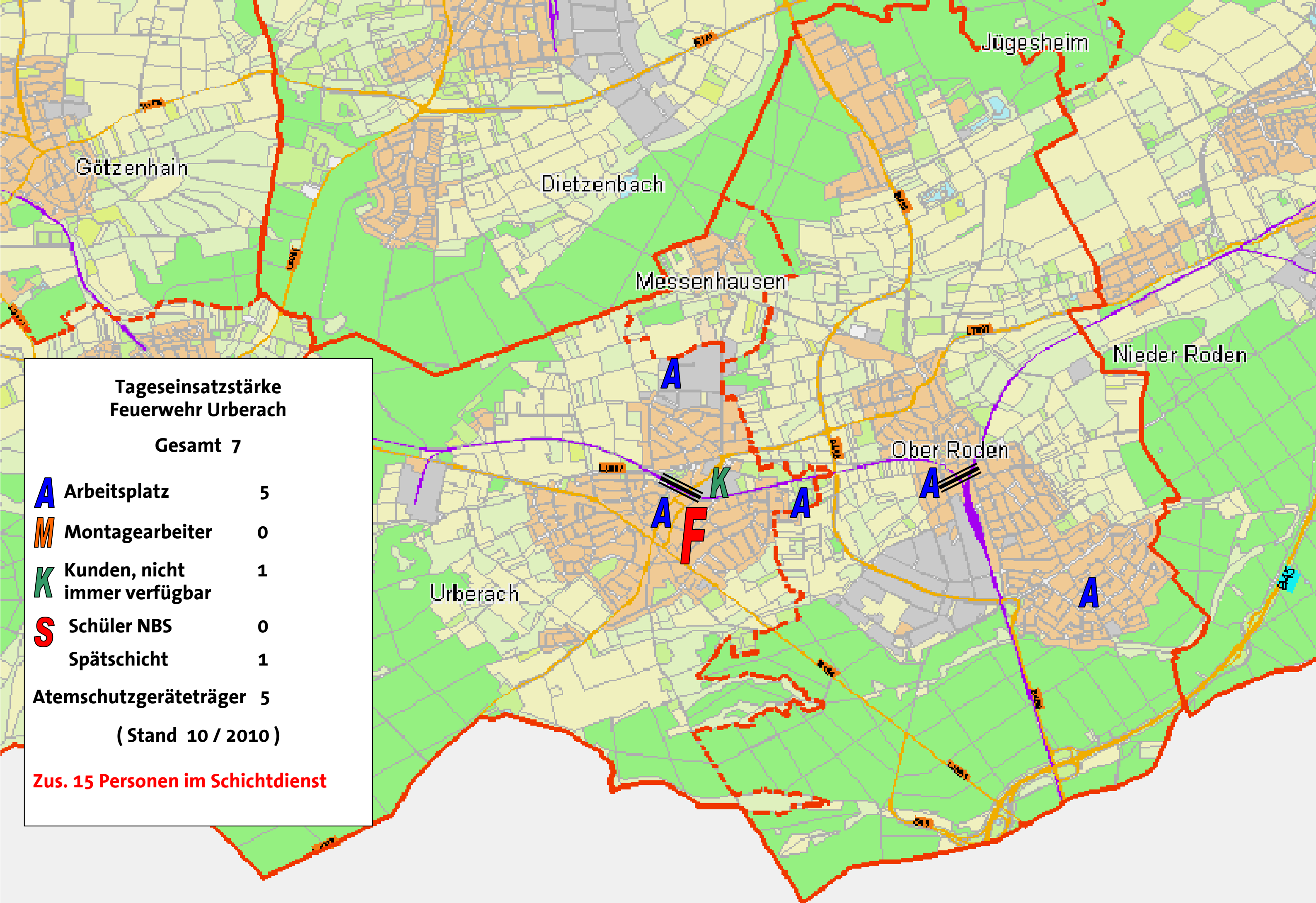
Gesamt 32

A	Arbeitsplatz	14
M	Montagearbeiter	11
K	Kunden, nicht immer verfügbar	3
S	Schüler NBS	2
Atenschutzgeräteträger		24

(Stand 10 / 2010)

Zus. 9 Personen im Schichtdienst





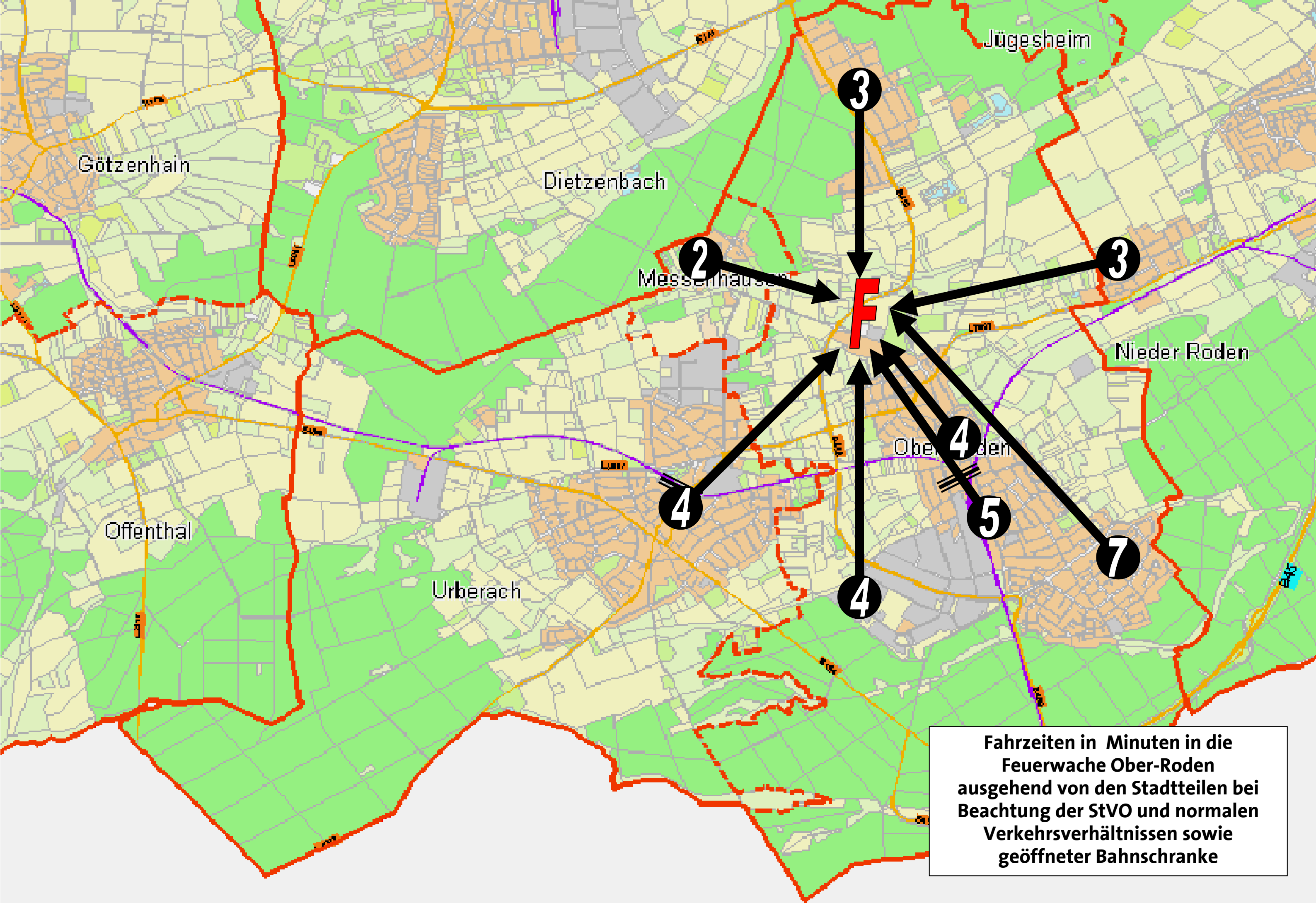
**Tageseinsatzstärke
Feuerwehr Urberach**

Gesamt 7

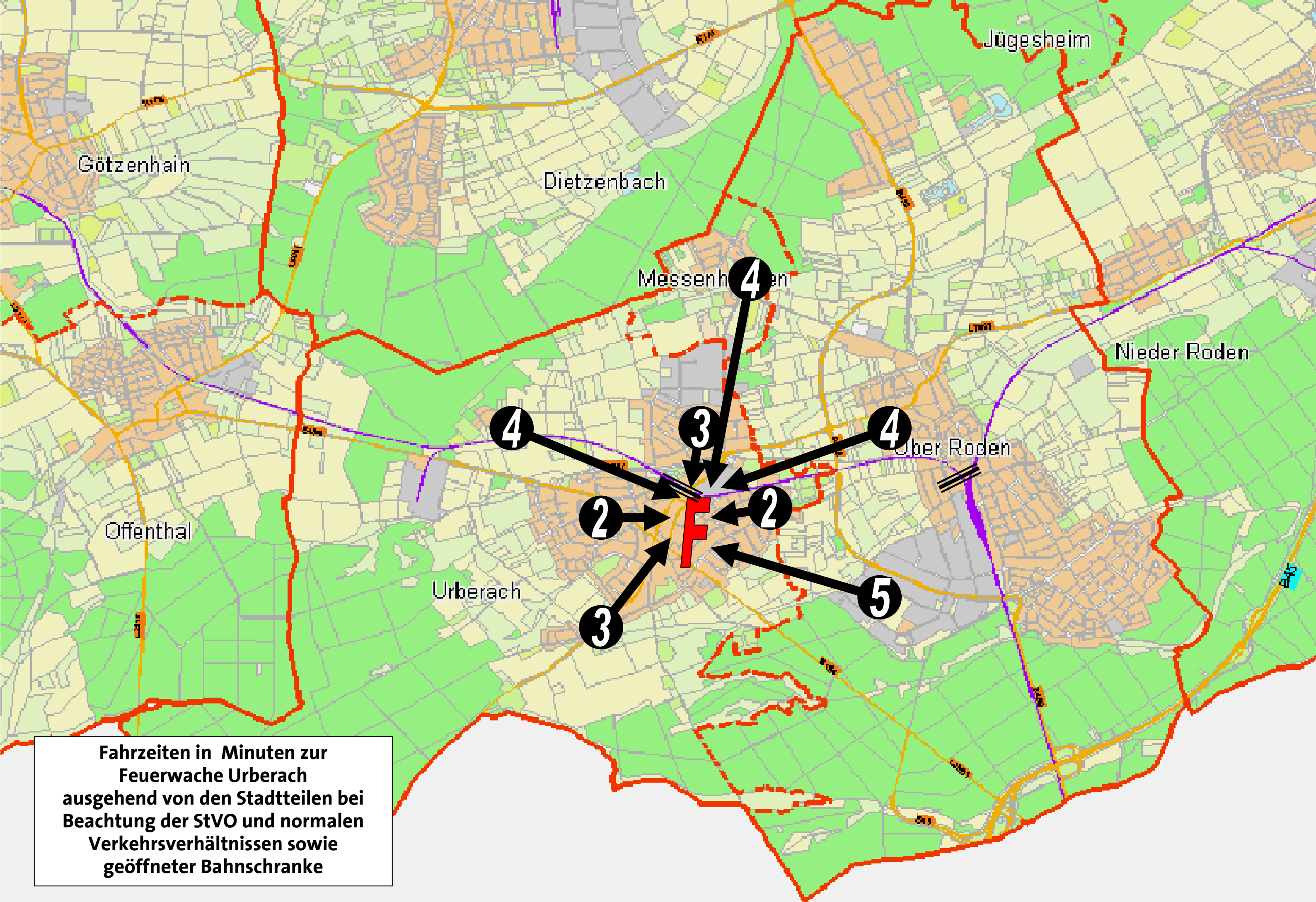
A	Arbeitsplatz	5
M	Montagearbeiter	0
K	Kunden, nicht immer verfügbar	1
S	Schüler NBS Spätschicht	0 1
Atemschutzgeräteträger		5

(Stand 10 / 2010)

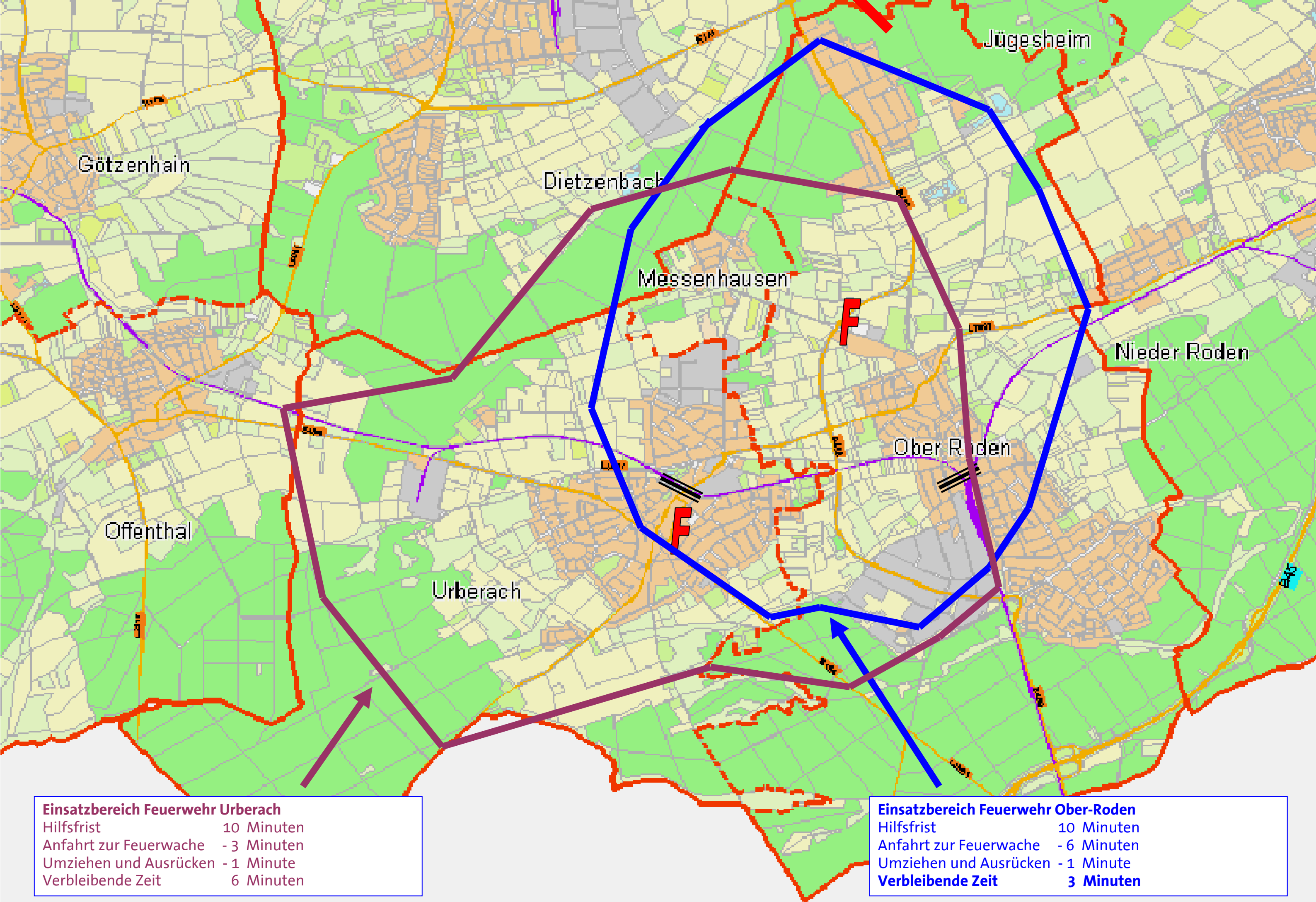
Zus. 15 Personen im Schichtdienst

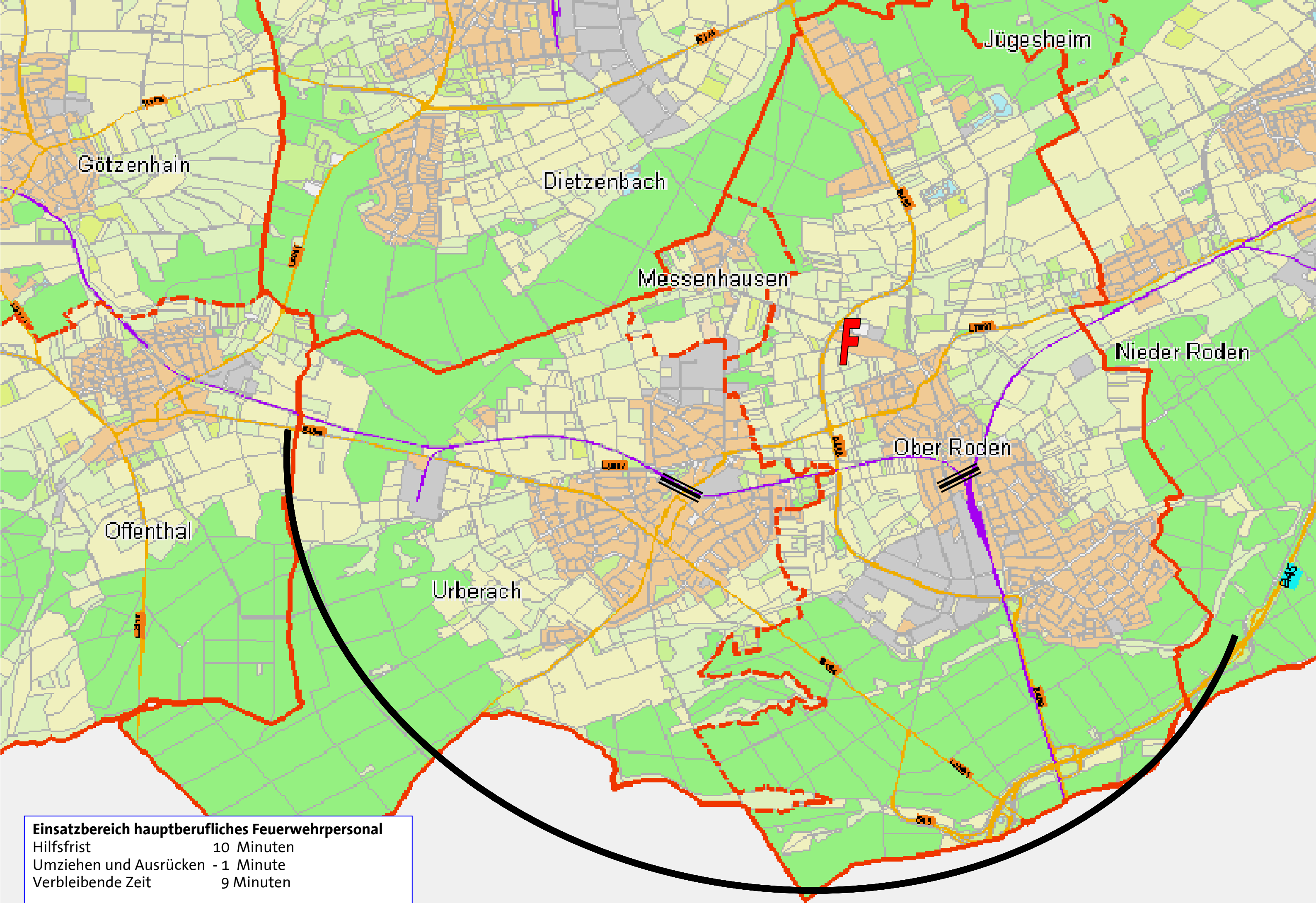


**Fahrzeiten in Minuten in die
Feuerwache Ober-Roden
ausgehend von den Stadtteilen bei
Beachtung der StVO und normalen
Verkehrsverhältnissen sowie
geöffneter Bahnschranke**

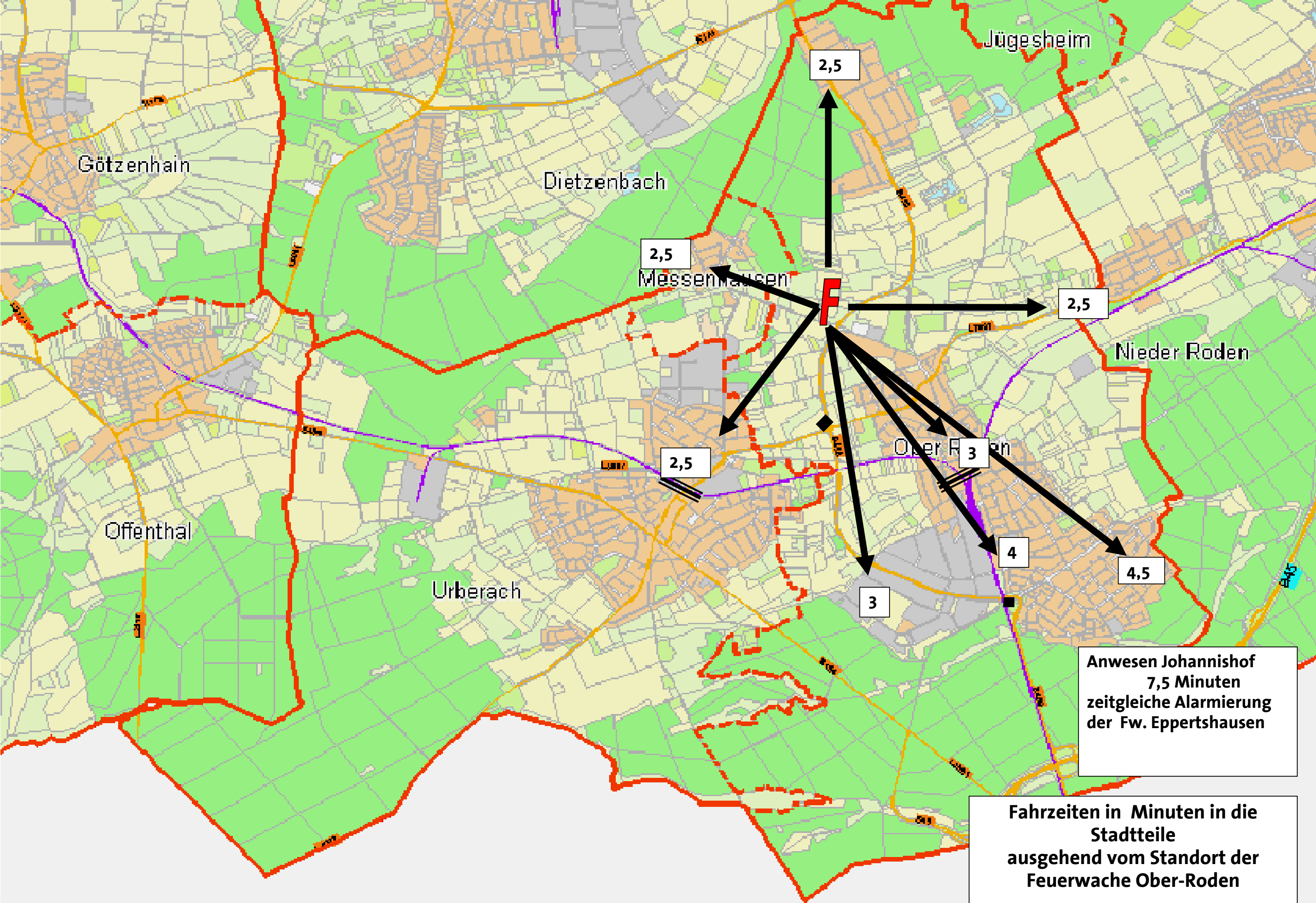


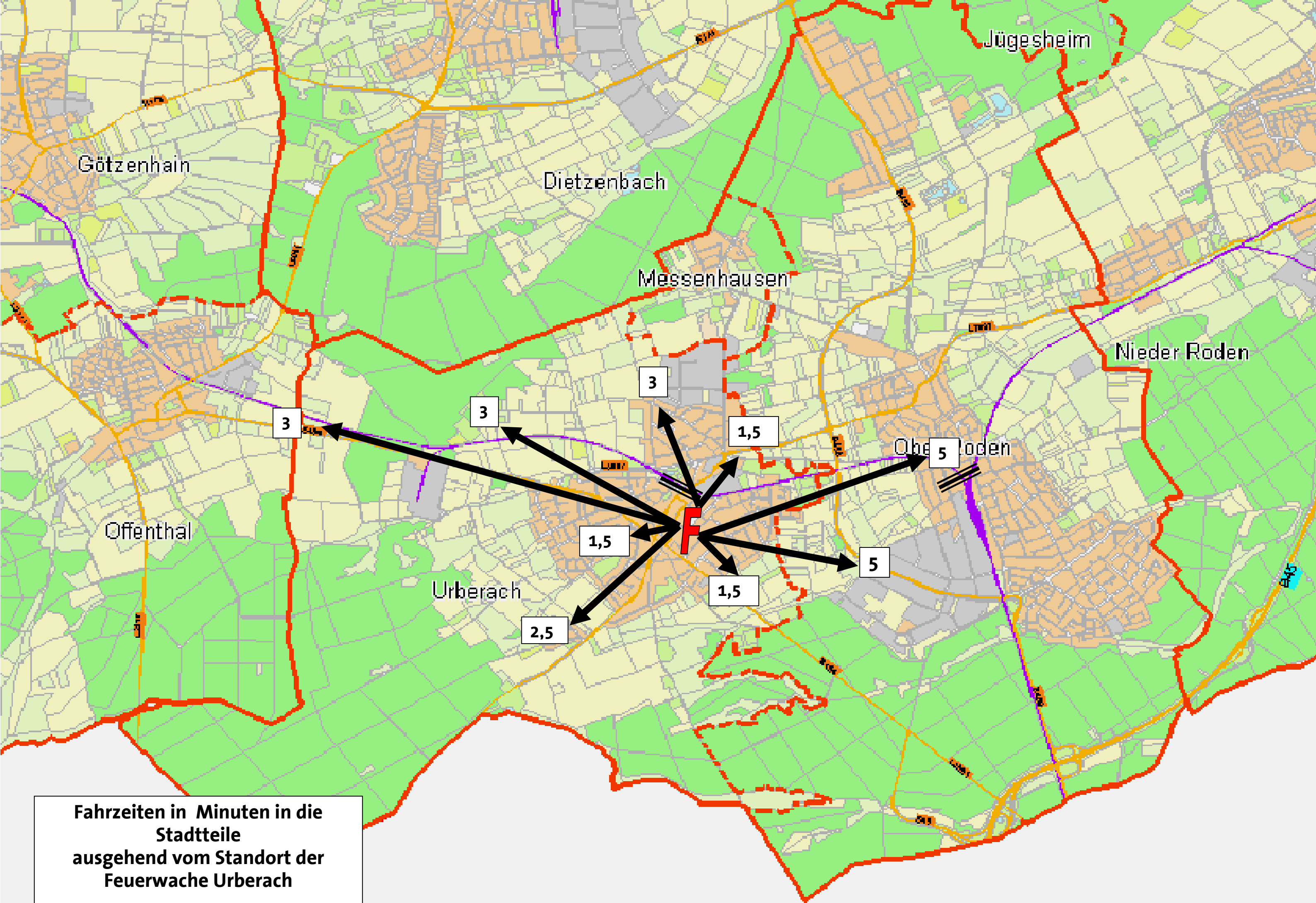
**Fahrzeiten in Minuten zur
Feuerwache Urberach
ausgehend von den Stadtteilen bei
Beachtung der StVO und normalen
Verkehrsverhältnissen sowie
geöffneter Bahnschranke**





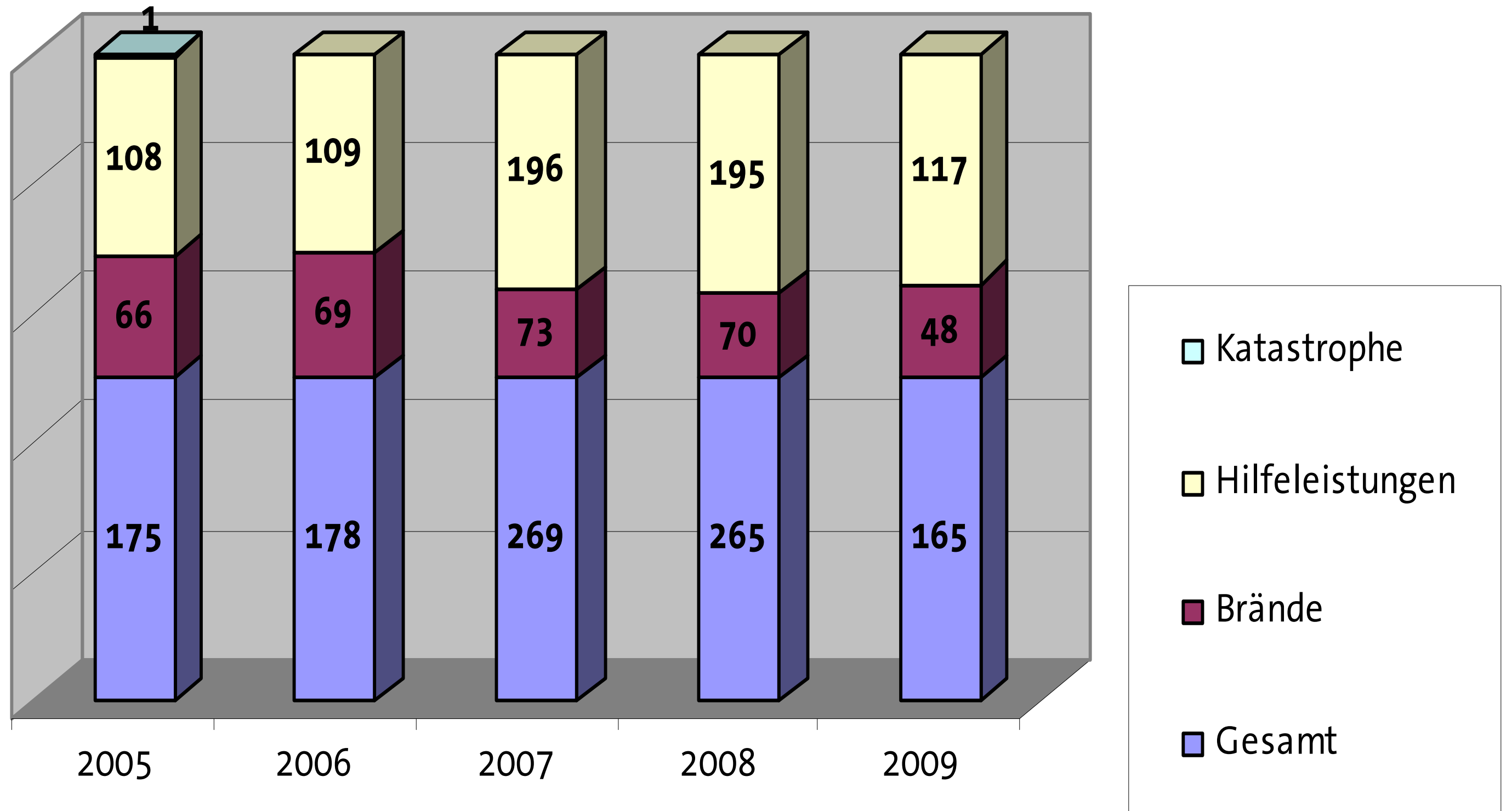
Einsatzbereich hauptberufliches Feuerwehrpersonal
Hilfsfrist 10 Minuten
Umziehen und Ausrücken - 1 Minute
Verbleibende Zeit 9 Minuten



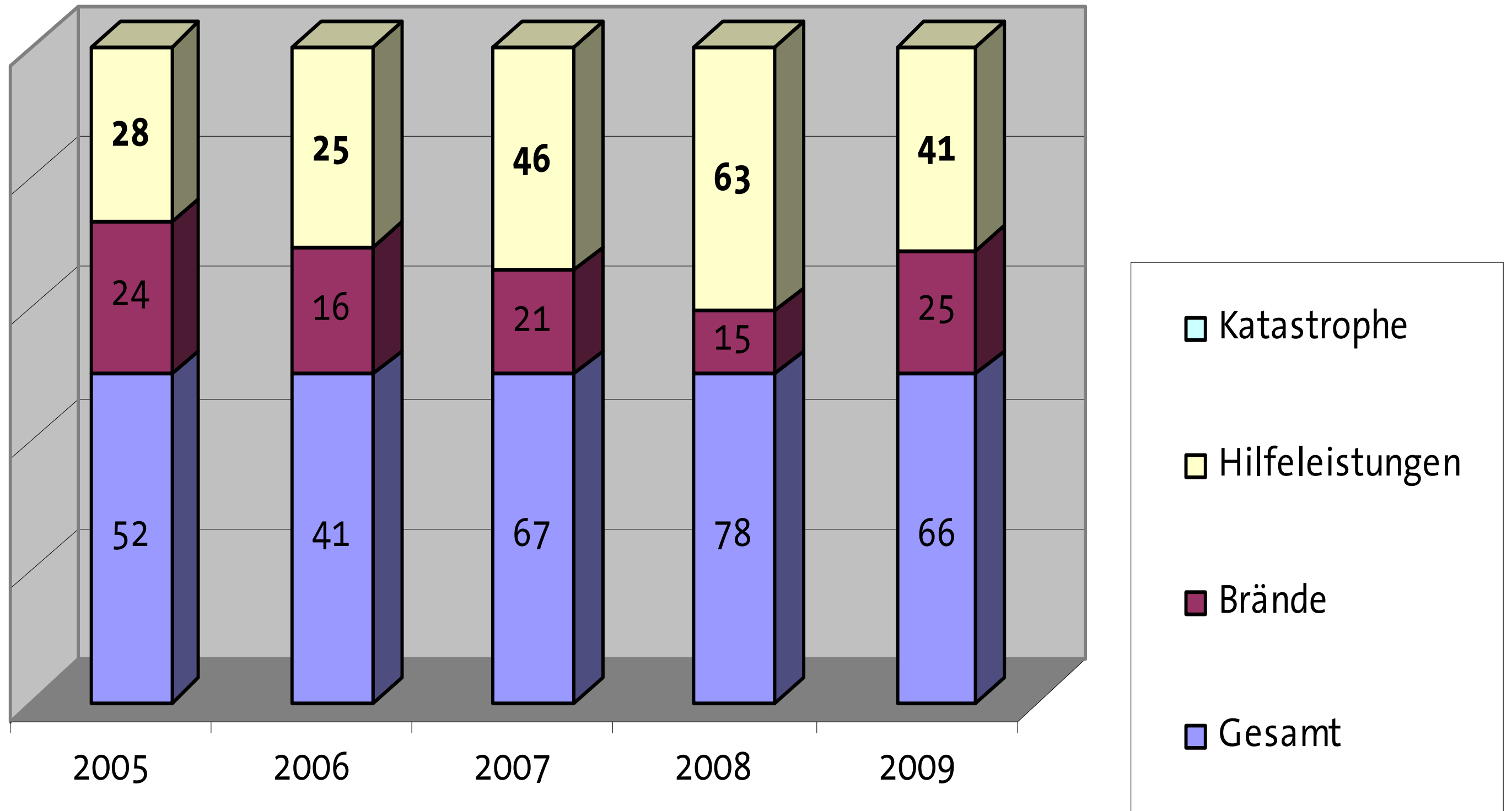


Fahrzeiten in Minuten in die Stadtteile ausgehend vom Standort der Feuerwache Urberach

Einsätze Feuerwehr Ober-Roden 2005 - 2009



Einsätze Feuerwehr Urberach 2005 - 2009



Risikokategorie

Brand

B 1 - B 4

Techn. Hilfe

TH 1 - TH 4

**Atomare,
Biologische,
Chemische Stoffe**

ABC 1 - ABC 3

Wassernotfälle

W 1 - W 3

